

Jahresabschluss 2021

der

Ortsgemeinde Großholbach

Inhaltsverzeichnis

1 Rechtliche Grundlagen	4
2 Jahresergebnis	6
2.1 Ergebnisrechnung	7
2.1.1 Ertragslage	10
2.1.1.1 Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit.....	11
2.1.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben	11
2.1.1.1.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge.....	12
2.1.1.1.3 Erträge der sozialen Sicherung	13
2.1.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.....	13
2.1.1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	14
2.1.1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14
2.1.1.1.7 Sonstige laufende Erträge	15
2.1.2 Aufwandslage	17
2.1.2.1 Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	18
2.1.2.1.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen	18
2.1.2.1.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19
2.1.2.1.3 Bilanzielle Abschreibungen	22
2.1.2.1.4 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	23
2.1.2.1.5 Aufwendungen der sozialen Sicherung	24
2.1.2.1.6 Sonstige laufende Aufwendungen	24
2.1.3 Erträge und Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit	26
2.1.3.1 Zins- und sonstige Finanzerträge.....	26
2.1.3.2 Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	26
2.1.3.3 Finanzergebnis.....	27
2.1.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen.....	27
2.1.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen.....	28
2.1.6 Freiwillige Aufwendungen.....	28
2.2 Finanzrechnung.....	29
2.2.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit.....	31
2.2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	31
2.2.3 Über- und außerplanmäßige Investitionsauszahlungen	32

2.3	Rechnungsausgleich	33
3	Gliederung der Teilrechnungen	36
4	Vermögens- und Schuldenlage.....	45
4.1	Zusammengefasstes Ergebnis.....	45
4.2	Anlagevermögen	50
4.3	Umlaufvermögen	50
4.4	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.....	53
4.5	Entwicklung Eigenkapital.....	53
4.6	Sonderposten	54
4.7	Rückstellungen.....	54
4.8	Verbindlichkeiten	55
4.9	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	55
5	Anhang.....	56
6	Anlagen.....	58
6.1	Rechenschaftsbericht.....	58
6.1.1	Lage der Gemeinde	58
6.1.1.1	Organisation.....	58
6.1.1.2	Rahmenbedingungen.....	59
7	Kennzahlen	62
7.1	Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis	62
7.1.1	Steuern im Zeitverlauf.....	62
7.1.1.1	Entwicklung Realsteuern.....	63
7.1.1.2	Beteiligung an den Gemeinschaftssteuern	63
7.1.2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	64
7.1.3	Personal- und Versorgungsaufwendungen	65
7.1.4	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	66
7.1.5	Transferaufwendungen.....	66
7.1.6	Haushaltsergebnis	67
7.2	Kennzahlen zur Bilanz.....	68
7.2.1	Kennzahlen zur Vermögenslage.....	68
7.2.2	Kennzahlen zur Kapitalstruktur	69
7.2.3	Kennzahlen der Finanzstruktur.....	70
8	Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Haushaltsjahres	72
9	Prognosebericht - Risiken und Chancen	72
9.1	Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital	72

9.2 Entwicklung der Verschuldung	73
9.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur.....	75
9.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt	76
10 Risikobericht	79
11 Beteiligungsbericht.....	80
12 Übersichten	81
12.1 Anlagenübersicht.....	81
12.2 Forderungsübersicht	83
12.3 Verbindlichkeitenübersicht	84
12.4 Übersicht über die über das Haushaltsjahr hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.....	85

1 Rechtliche Grundlagen

§ 108 GemO - Jahresabschluss

(1) Die Gemeinde hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er hat das Vermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten, die Rechnungsabgrenzungsposten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen vollständig zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

(2) Der Jahresabschluss besteht aus:

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung,
3. den Teilrechnungen,
4. der Bilanz,
5. dem Anhang.

(3) Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beizufügen:

1. der Rechenschaftsbericht,
2. der Beteiligungsbericht gemäß § 90 Abs. 2 GemO,
3. die Anlagenübersicht,
4. die Forderungsübersicht,
5. die Verbindlichkeitenübersicht,
6. eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

§ 49 GemHVO – Rechenschaftsbericht

(1) In den Rechenschaftsbericht sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz vorgeschrieben sind.

(2) Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dazu sind ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr zu geben.

(3) Außerdem hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.

(4) Der Rechenschaftsbericht soll auch eingehen auf:

1. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
2. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben.

2 Jahresergebnis

Zur Beurteilung der kommunalen Haushalte mit Blick auf den Haushaltsausgleich werden vorrangig die Erträge und Aufwendungen herangezogen.

Gemäß § 18 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist.

Ausgeglichen ist der Haushalt also dann, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Ein positives Jahresergebnis erhöht das Eigenkapital, ein negatives Jahresergebnis belastet das Eigenkapital. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. eine Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

Die Entwicklung des Ergebnisses mit seinen Untergliederungen wird nachfolgend dargestellt.

Entwicklung der Jahresergebnisse

Die folgende Aufstellung zeigt die Entwicklung der Jahresergebnisse der Ergebnisrechnungen für die vier vorangegangenen Rechnungsjahre und den aktuellen Jahresabschluss. Aus ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.

Das Jahresergebnis beläuft sich im Haushaltsjahr 2021 auf 58.760,66 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -81.284,55 Euro bzw. um -58,04 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von -231.000 Euro um 289.760,66 Euro ab, diese Abweichung entspricht -125,44 Prozent.

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021
Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.101.899	1.027.308	1.420.953	1.382.481	1.373.287
Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.113.763	976.247	1.348.188	1.244.125	1.315.824
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-11.864	51.061	72.765	138.356	57.462
Finanzergebnis	936	713	3.545	1.689	1.299
Ordentliches Ergebnis	-10.928	51.774	76.310	140.045	58.761
Jahresergebnis	-10.928	51.774	76.310	140.045	58.761

2.1 Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit

+ Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit (Finanzergebnis)

= Ordentliches Ergebnis

+ Ergebnis der außerordentlichen Tätigkeit (außerordentliches Ergebnis)

= Jahresergebnis

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die öffentlichen Haushalte und auch die Kommunen profitieren seit Jahren von der unerwartet schnellen Erholung der deutschen Wirtschaft von der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise. Die bei Bund, Ländern und Kommunen eingehenden Steuereinnahmen sind aufgrund dieser konjunkturellen Entwicklung in den vergangenen Perioden stetig gestiegen. Dies darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es starke regionale Unterschiede - insbesondere auf kommunaler Ebene - gibt und der noch abzutragende Schuldenberg der deutschen Kommunen weiterhin nach einer langfristig ausgelegten Konsolidierungsstrategie der öffentlichen Haushalte verlangt.

Auch stellt sich der demografische Wandel zunehmend als Herausforderung für die Kommunen dar. Neben steigenden Sozialtransferaufwendungen, die direkt oder über Umlagen die kommunalen Haushalte belasten, zeigt sich vielerorts das Erfordernis, die Infrastruktur und deren Einrichtungen an die sich ändernden Bedürfnisse der Bürgerschaft anzupassen.

Trotz der massiven Erholung der Steuereinnahmen der vergangenen Jahre steht also nach wie vor die Konsolidierung der öffentlichen Ausgaben im Vordergrund, um eine ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung in den Kommunen zukunftssicher gestalten zu können.

Die Ergebnisrechnung im Überblick

In der Ergebnisrechnung sind gemäß § 44 GemHVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Es besteht grundsätzlich ein Verrechnungsverbot der Erträge und Aufwendungen. Der aus der Ergebnisrechnung resultierende Jahresüberschuss oder -fehlbetrag ist im Eigenkapital auszuweisen.

Nachfolgend wird das Ergebnis im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zur Haushaltsplanung dargestellt:

Jahresabschluss 2021
OG Großholzbach

Ergebnisrechnung

	Ist-Wert 2020	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2021	Ist-Wert 2021	Abwei- chung 2021	Abwei- chung 2021 %
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	773.124,92	771.800,00	908.870,68	137.070,68	17,76
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	242.811,60	80.980,00	118.231,17	37.251,17	46,00
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	86.656,15	86.650,00	81.643,26	-5.006,74	-5,78
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	195.229,44	25.396,00	77.744,79	52.348,79	206,13
E6 - Kostenerstattungen und Kostenumla- gen	14.362,81	10.236,00	7.567,09	-2.668,91	-26,07
E7 - Sonstige laufende Erträge	70.295,84	23.788,00	179.229,55	155.441,55	653,45
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.382.480,76	998.850,00	1.373.286,54	374.436,54	37,49
E9 - Personal- und Versorgungsaufwen- dungen	59.627,81	69.350,00	97.765,00	28.415,00	40,97
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienst- leistungen	289.372,80	243.495,00	227.847,32	-15.647,68	-6,43
E11 - Abschreibungen	164.001,23	155.000,00	153.950,60	-1.049,40	-0,68
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sons- tige Transferaufwendungen	635.234,16	694.216,00	685.950,29	-8.265,71	-1,19
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	95.888,72	67.909,00	150.311,23	82.402,23	121,34
E15 - Summe der laufenden Aufwendun- gen aus Verwaltungstätigkeit	1.244.124,72	1.229.970,00	1.315.824,44	85.854,44	6,98
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwal- tungstätigkeit	138.356,04	-231.120,00	57.462,10	288.582,10	124,86
E17 - Zinserträge und sonstige Finanzer- träge	1.711,17	1.150,00	1.345,56	195,56	17,01
E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Fi- nanzaufwendungen	22,00	1.030,00	47,00	-983,00	-95,44
E19 - Saldo der Zins- und sonstigen Fi- nanzerträge und –aufwendungen	1.689,17	120,00	1.298,56	1.178,56	982,13
E20 - Ordentliches Ergebnis	140.045,21	-231.000,00	58.760,66	289.760,66	125,44
E23 - Jahresergebnis (Jahresüber- schuss / Jahresfehlbetrag)	140.045,21	-231.000,00	58.760,66	289.760,66	125,44

Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt an, ob die laufenden Aufwendungen durch die laufenden Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der laufenden Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Die Finanzierungstätigkeit (Finanzerträge und Finanzaufwendungen wie z.B. Zinsen) bleibt bei dieser Betrachtung zunächst außen vor. Langfristig gesehen ist ein positives Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit beläuft sich im Haushaltsjahr 2021 auf 57.462,10 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -80.893,94 Euro bzw. um -58,47 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von -231.120 Euro um 288.582,10 Euro ab, diese Abweichung entspricht -124,86 Prozent.

Ordentliches Ergebnis

Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit und Finanzergebnis ergeben das ordentliche Ergebnis, was mit 58.760,66 Euro abschließt und vom Vorjahresergebnis um -81.284,55 Euro abweicht.

Jahresergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 0,00 Euro in das Jahresergebnis ein.

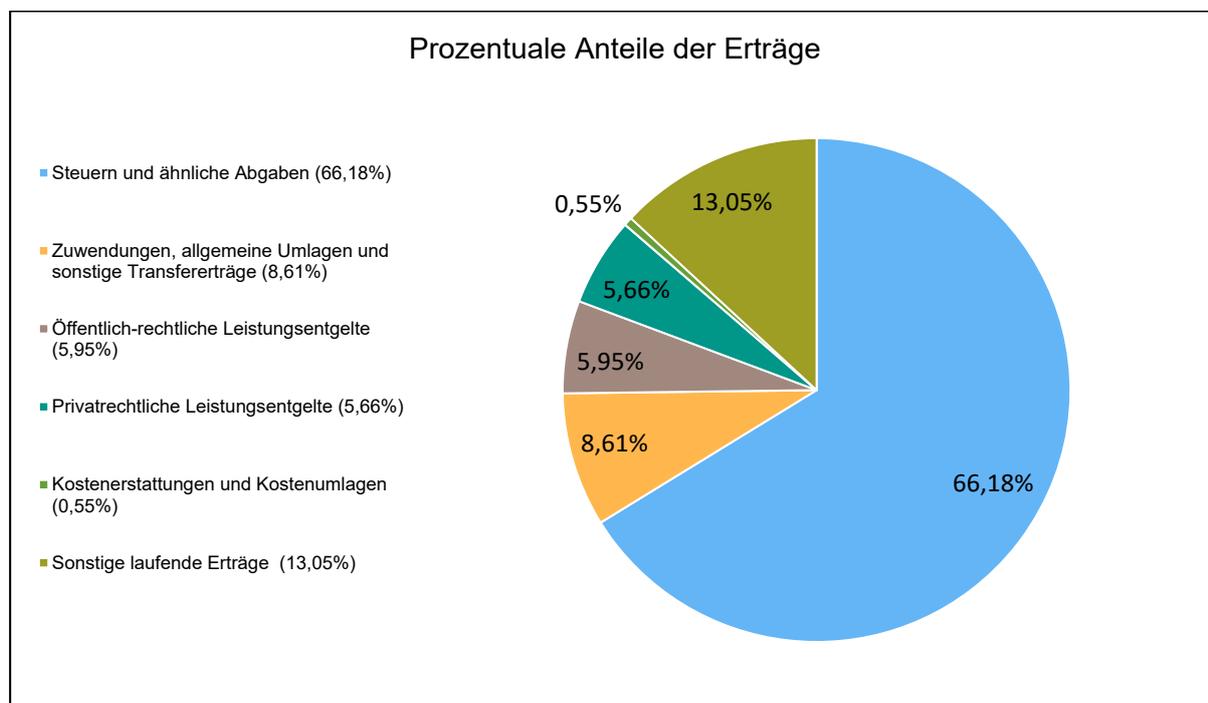
Das Jahresergebnis beträgt unter Berücksichtigung des Saldos der Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich 58.760,66 Euro. Die Veränderung zum Vorjahresergebnis beträgt -81.284,55 Euro. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von -231.000 Euro ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 289.760,66 Euro.

2.1.1 Ertragslage

Die Erträge belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 1.374.632,10 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -9.559,83 Euro bzw. um -0,69 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 1.000.000 Euro um 374.632,10 Euro ab, diese Abweichung entspricht 37,46 Prozent.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Erträge und die Abweichungen zum Vorjahr und zu den Planwerten:

	Ist-Wert 2020	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2021	Ist-Wert 2021	Abweichung 2021	Abweichung 2021 %
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	773.124,92	771.800,00	908.870,68	137.070,68	17,76
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	242.811,60	80.980,00	118.231,17	37.251,17	46,00
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	86.656,15	86.650,00	81.643,26	-5.006,74	-5,78
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	195.229,44	25.396,00	77.744,79	52.348,79	206,13
E6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.362,81	10.236,00	7.567,09	-2.668,91	-26,07
E7 - Sonstige laufende Erträge	70.295,84	23.788,00	179.229,55	155.441,55	653,45
E8 - Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.382.480,76	998.850,00	1.373.286,54	374.436,54	37,49
E17 - Zinsen und sonstige Finanzerträge	1.711,17	1.150,00	1.345,56	195,56	17,01
Gesamtertrag	1.384.191,93	1.000.000,00	1.374.632,10	374.632,10	37,46



2.1.1.1 Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Die lfd. Erträge aus Verwaltungstätigkeit belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 1.373.286,54 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um - 9.194,22 Euro bzw. um -0,67 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 998.850 Euro um 374.436,54 Euro ab, diese Abweichung entspricht 37,49 Prozent.

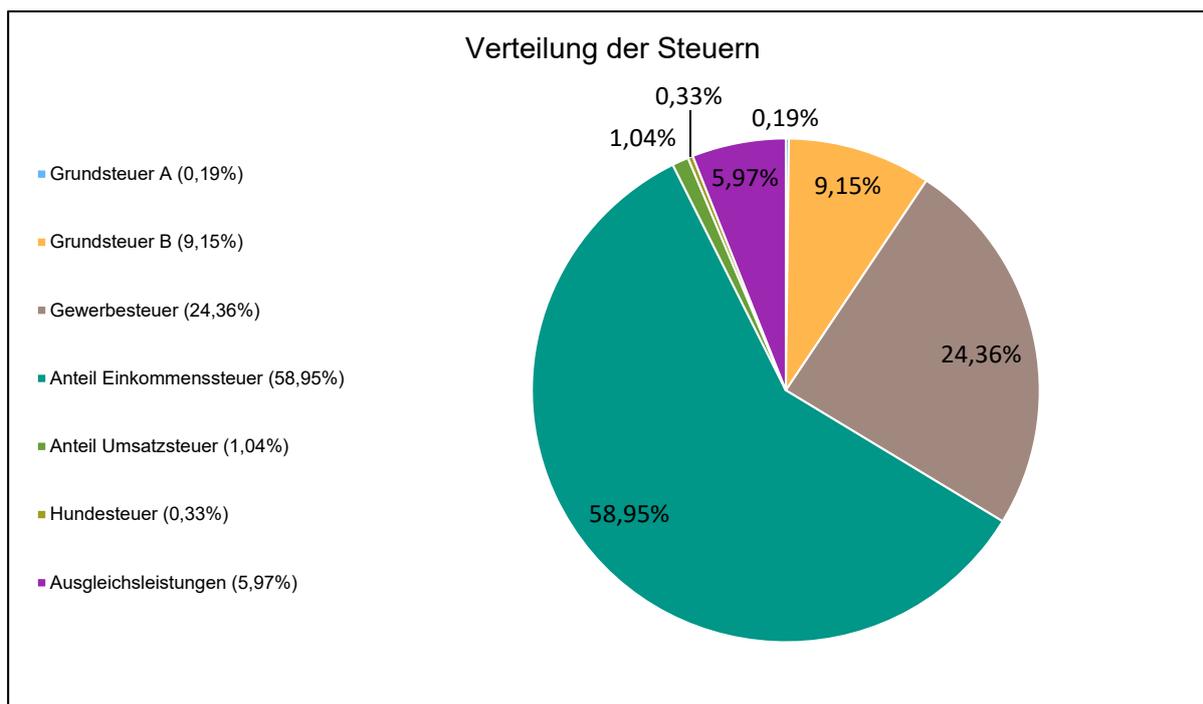
2.1.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Steuern und ähnlichen Abgaben stellen in der Regel die Hauptertragsquelle der Ortsgemeinde Großholbach dar. Hierunter sind sämtliche erzielte Steuererträge des Haushaltsjahres zu veranschlagen. Dazu gehören die Grundsteuer A (1.737,33 Euro / +37,33 Euro) und Grundsteuer B (83.197,40 Euro / +1.797,40 Euro), sowie die Gewerbesteuer (221.369,35 Euro / +89.369,35 Euro), die unter die Realsteuern fallen. Der Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern beinhaltet den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (535.810,07 Euro / +47.410,07 Euro), der Umsatzsteuer (9.493,12 Euro / -606,88 Euro) und dem Familienleistungsausgleich (54.301,41 Euro / -1.398,59 Euro). Unter die sonstigen Gemeindesteuern fällt die Hundesteuer (2.962,00 Euro / +462,00 Euro).

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 908.870,68 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 135.745,76 Euro bzw. um 17,56 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 771.800 Euro um 137.070,68 Euro ab, diese Abweichung entspricht 17,76 Prozent.

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben resultieren im Wesentlichen aus folgenden Steuern:

	Ist-Wert 2020	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2021	Ist-Wert 2021	Abwei- chung 2021	Abwei- chung 2021 %
Grundsteuer A	1.741,92	1.700,00	1.737,33	37,33	2,20
Grundsteuer B	81.539,39	81.400,00	83.197,40	1.797,40	2,21
Gewerbesteuer	129.743,54	132.000,00	221.369,35	89.369,35	67,70
Anteil Einkommenssteuer	495.323,49	488.400,00	535.810,07	47.410,07	9,71
Anteil Umsatzsteuer	10.344,15	10.100,00	9.493,12	-606,88	-6,01
Hundesteuer	2.851,00	2.500,00	2.962,00	462,00	18,48
Ausgleichsleistungen	51.581,43	55.700,00	54.301,41	-1.398,59	-2,51
Summe	773.124,92	771.800,00	908.870,68	137.070,68	17,76



2.1.1.1.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge

Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge stellen eine weitere wichtige Ertragsquelle der Gemeinde dar.

Die Erträge aus der periodisierten Auflösung von Sonderposten für erhaltene Investitionszuwendungen belaufen sich im Jahr 2021 auf 3.006,17 Euro (+356,17 Euro). Zusätzlich konnte die Ortsgemeinde Großholbach eine Landeszuwendung zur Bewältigung der durch Extremwitterschäden verursachten Schäden im Wald in Höhe von 21.223,00 Euro sowie eine Landeszuwendung zum Erhalt und zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder in Höhe von 17.568,00 Euro vereinnahmen. Weiterhin konnte ein Zuschuss in Höhe von 9.000,00 Euro für die Dorfmoderation verbucht werden. Zusätzlich hat das Land die corona-bedingten Gewerbesteuerausfälle bei der Ortsgemeinde durch eine Gewerbesteuerkompensationszahlung (+6.126,00 Euro) außerplanmäßig ausgeglichen. Aufgrund der geringen örtlichen Pro-Kopf-Steuerkraft erhält die Ortsgemeinde Großholbach Schlüsselzuweisung A des Landes (61.308,00 Euro / -1.872,00 Euro).

Die Erträge aus Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 118.231,17 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -124.580,43 Euro bzw. um -51,31 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 80.980 Euro um 37.251,17 Euro ab, diese Abweichung entspricht 46,00 Prozent.

Die Entwicklung im Einzelnen ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

Jahresabschluss 2021
OG Großholzbach

	Ist-Wert 2020	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2021	Ist-Wert 2021	Abwei- chung 2021	Abwei- chung 2021 %
Schlüsselzuweisungen	103.075,00	63.180,00	61.308,00	-1.872,00	-2,96
Sonstige allgemeinen Zuweisungen	20.625,00	0,00	6.126,00	6.126,00	--
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	116.348,00	14.500,00	47.791,00	33.291,00	229,59
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	2.763,60	3.300,00	3.006,17	-293,83	-8,90
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	242.811,60	80.980,00	118.231,17	37.251,17	46,00

2.1.1.1.3 Erträge der sozialen Sicherung

- Fehlanzeige -

2.1.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte umfassen unter anderem Entgelte für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen im engeren Sinne sowie für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen zur Deckung laufender Kosten. Ihrer Erhebung liegt eine öffentlich-rechtliche Vorschrift (z.B. Gesetz, kommunale Satzung) zugrunde.

Unter die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten fallen die Nutzungsentgelte für Bestattungen. Darüber hinaus werden hier auch die nicht zahlungswirksamen Erträge aus der periodisierten Auflösung von Sonderposten aus Erschließungs- und Ausbaubeiträge sowie der Grabnutzungsentgelte zugeordnet.

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 81.643,26 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -5.012,89 Euro bzw. um -5,78 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 86.650 Euro um -5.006,74 Euro ab, diese Abweichung entspricht -5,78 Prozent.

	Ist-Wert 2020	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2021	Ist-Wert 2021	Abwei- chung 2021	Abwei- chung 2021 %
Verwaltungsgebühren	--	0,00	90,00	90,00	--
Benutzungsgebühren, wiederkehrende Beiträge und Kostenerstattungen	6.554,00	6.950,00	1.523,00	-5.427,00	-78,09
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	78.883,46	78.850,00	78.883,46	33,46	0,04
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Grabnutzungsentgelte	1.218,69	850,00	1.146,80	296,80	34,92
Summe öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	86.656,15	86.650,00	81.643,26	-5.006,74	-5,78

Die Erträge aus Bestattungsgebühren (1.248,00 Euro / -2.752,00 Euro) und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Erschließungs- und Ausbaubeiträge (78.883,46 Euro / -33,46 Euro) sowie die Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen (275,00 Euro / -2.675,00 Euro) liegen unter den Planansätzen. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Grabnutzungsentgelte (1.146,80 Euro / +296,80 Euro) liegen im Ergebnis über den kalkulierten Planansätzen für das Jahr 2021.

2.1.1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte basieren auf einer privatrechtlichen Grundlage (z.B. Vertrag) und können damit im Vergleich zu anderen Gemeinden in ihrer Zusammensetzung stark variieren.

Unter die privatrechtlichen Leistungsentgelte fallen die Erträge aus Verkäufen von Vorräten sowie Erträge aus Vermietung und Verpachtung,

Die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 77.744,79 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -117.484,65 Euro bzw. um -60,18 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 25.396 Euro um 52.348,79 Euro ab, diese Abweichung entspricht 206,13 Prozent.

	Ist-Wert 2020	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2021	Ist-Wert 2021	Abwei- chung 2021	Abwei- chung 2021 %
Erträge aus Verkäufen von Vorräten	184.256,55	14.450,00	66.749,93	52.299,93	361,94
Mieten und Pachten	10.972,89	10.946,00	10.994,86	48,86	0,45
Summe Privatrechtliche Leistungsentgelte	195.229,44	25.396,00	77.744,79	52.348,79	206,13

Die Erlöse aus Holzgeldern machen den überwiegenden Anteil (66.634,93 Euro / +52.214,93 Euro) aus. Erträge aus Mieten und Pachten konnten im Bereich Liegenschaften (8.133,41 Euro / -66,59 Euro) sowie aus der Jagdpacht (2.841,00 Euro / +125,00 Euro) erwirtschaftet werden.

2.1.1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen entstehen, wenn die Gemeinde Leistungen für Dritte erfüllt.

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 7.567,09 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -6.795,72 Euro bzw. um -47,31 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 10.236 Euro um -2.668,91 Euro ab, diese Abweichung entspricht -26,07 Prozent.

Jahresabschluss 2021
OG Großholzbach

	Ist-Wert 2020	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2021	Ist-Wert 2021	Abwei- chung 2021	Abwei- chung 2021 %
Kostenerstattungen und -umlagen vom öffentlichen Bereich	7.655,02	6.846,00	7.180,70	334,70	4,89
Kostenerstattungen und -umlagen von sonstigen	6.707,79	3.390,00	386,39	-3.003,61	-88,60
Summe Kostenerstattungen und -umlagen	14.362,81	10.236,00	7.567,09	-2.668,91	-26,07

Der Betriebskostenzuschuss der Verbandsgemeinde für das Dorfgemeinschaftshaus konnte in Höhe von 6.605,00 Euro (-129,00 Euro) vereinnahmt werden. Die eingeplante Aufwuchschädigung für den Grundstücksverkauf (Tonbergbau) konnte im Jahr 2021 nicht eingenommen werden (-3.000,00 Euro). Von der Verbandsgemeinde wurde ein Guthaben aus der Wassergeldabrechnung 2020 für den Sportplatz in Höhe von 348,49 Euro (+348,49 Euro) an die Ortsgemeinde erstattet.

2.1.1.1.7 Sonstige laufende Erträge

Unter die Position der sonstigen laufenden Erträge fallen sämtliche Erträge, die nicht einer der vorhergehenden Positionen zugeordnet werden können.

Hier finden sich u.a. die Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie vereinnahmte Konzessionsabgaben und Versicherungserstattungen wieder. Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen werden hier ebenfalls abgebildet.

Die sonstigen laufenden Erträge belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 179.229,55 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 108.933,71 Euro bzw. um 154,96 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 23.788 Euro um 155.441,55 Euro ab, diese Abweichung entspricht 653,45 Prozent.

	Ist-Wert 2020	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2021	Ist-Wert 2021	Abwei- chung 2021	Abwei- chung 2021 %
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	--	0,00	24.858,73	24.858,73	--
Weitere sonstige Erträge (z. B. Konzessionen)	23.060,84	23.788,00	21.841,42	-1.946,58	-8,18
Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	47.235,00	0,00	132.529,40	132.529,40	--
Summe Sonstige laufende Erträge	70.295,84	23.788,00	179.229,55	155.441,55	653,45

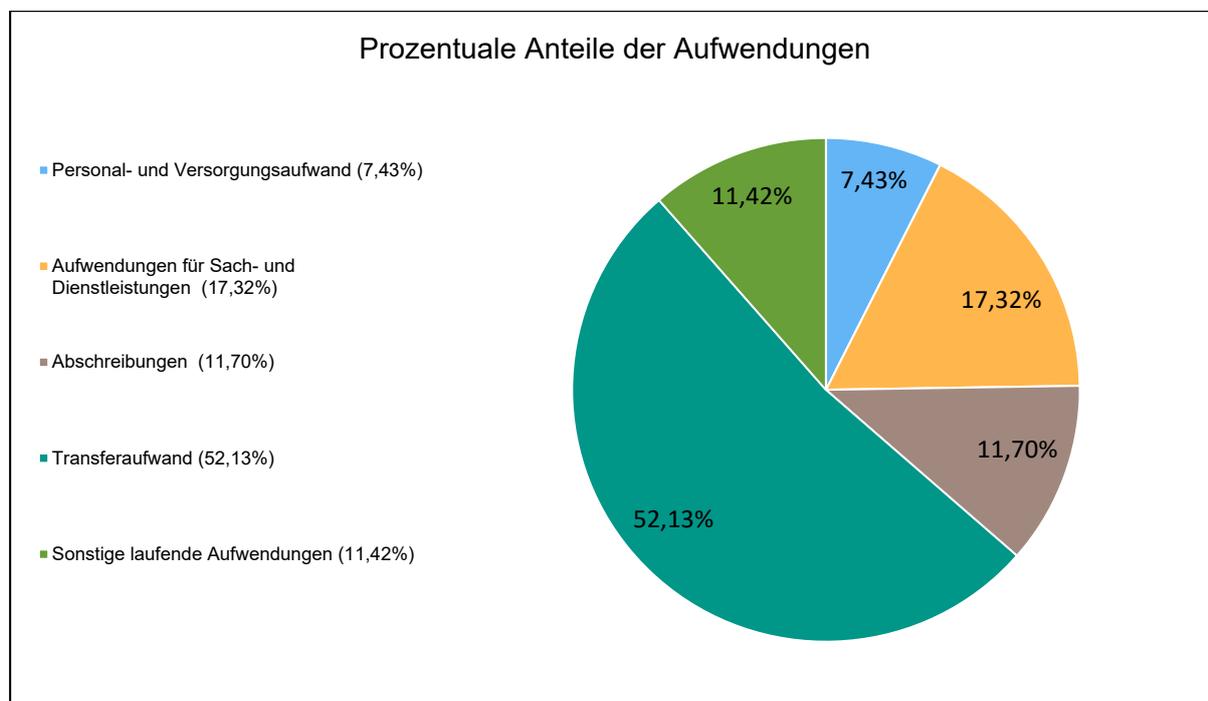
Die Konzessionsabgaben (21.153,64 Euro / -1.846,36 Euro) liegen im Ergebnis unter den Planansätzen. Die weiteren sonstigen laufenden Erträge (687,78 Euro / -100,22 Euro) fallen ebenfalls niedriger aus als geplant. Des Weiteren sind Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen mit einem Wert von 362,49 Euro angefallen. Durch einen Grundstücksverkauf im Bereich Feldwege/Wirtschaftswege konnten Erträge in Höhe von 24.606,51 Euro erzielt werden. Des Weiteren sind Erträge durch die Auflösung des Sonderpostens für die Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich mit einem Wert von 70.000,00 Euro sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (Überstunden und Urlaub) in Höhe von 4.875,98 Euro angefallen. Darüber hinaus hat sich das Waldvermögen im Rahmen der Waldinventur außerplanmäßig um 57.290,93 Euro erhöht; diese zahlungsneutrale Wertanpassung erfolgte per Zuschreibung in der Bilanz.

2.1.2 Aufwandslage

Die Aufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 1.315.871,44 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 71.724,72 Euro bzw. um 5,76 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 1.231.000 Euro um 84.871,44 Euro ab, diese Abweichung entspricht 6,89 Prozent.

Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten und deren Abweichung zum Vorjahresergebnis sowie zum Planansatz:

	Ist-Wert 2020	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2021	Ist-Wert 2021	Abweichung 2021	Abweichung 2021 %
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	59.627,81	69.350,00	97.765,00	28.415,00	40,97
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	289.372,80	243.495,00	227.847,32	-15.647,68	-6,43
E11 - Bilanzielle Abschreibungen	164.001,23	155.000,00	153.950,60	-1.049,40	-0,68
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	635.234,16	694.216,00	685.950,29	-8.265,71	-1,19
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	95.888,72	67.909,00	150.311,23	82.402,23	121,34
E15 - Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.244.124,72	1.229.970,00	1.315.824,44	85.854,44	6,98
E18 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	22,00	1.030,00	47,00	-983,00	-95,44
Gesamtaufwendungen	1.244.146,72	1.231.000,00	1.315.871,44	84.871,44	6,89



2.1.2.1 Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Die lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 1.315.824,44 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 71.699,72 Euro bzw. um 5,76 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 1.229.970 Euro um 85.854,44 Euro ab, diese Abweichung entspricht 6,98 Prozent.

2.1.2.1.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 97.765,00 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 38.137,19 Euro bzw. um 63,96 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 69.350 Euro um 28.415 Euro ab, diese Abweichung entspricht 40,97 Prozent.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden im Folgenden nach einzelnen Positionen abgebildet, um die Veränderungen gegenüber dem Vorjahresergebnis und die Abweichungen von den Haushaltsansätzen differenziert beurteilen zu können:

	Ist-Wert 2020	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2021	Ist-Wert 2021	Abwei- chung 2021	Abwei- chung 2021 %
Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	9.028,57	14.105,00	14.053,00	-52,00	-0,37
Dienstbezüge und dergleichen	33.543,42	31.090,00	27.994,02	-3.095,98	-9,96
Beiträge zu Versorgungskassen	649,74	670,00	444,12	-225,88	-33,71
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversiche- rung	8.475,07	9.800,00	7.748,44	-2.051,56	-20,93
Zuführung zu Rückstellungen	2.308,47	6.000,00	41.923,00	35.923,00	598,72
Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	258,54	385,00	302,42	-82,58	-21,45
Versorgungsaufwendungen	5.364,00	7.300,00	5.300,00	-2.000,00	-27,40
Summe	59.627,81	69.350,00	97.765,00	28.415,00	40,97

Die Personalaufwendungen überschreiten die Ansätze von 69.350,00 Euro um 28.415,00 Euro; sie liegen insgesamt bei 97.765,00 Euro. Ein Großteil dieser Aufwendungen (61.592,30 Euro) sind im Bereich Verwaltungssteuerung angefallen.

Die (nicht zahlungswirksamen) Zuführungen zu den Ehrensoldrückstellungen (41.923,00 Euro / +36.923,00 Euro) liegen über den kalkulierten Planansätzen, die (nicht zahlungswirksamen) Rückstellungen für Urlaub und Überstunden (0,00 Euro/ -1.000,00 Euro) sind im Jahr 2021 nicht angefallen.

2.1.2.1.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 227.847,32 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -61.525,48 Euro bzw. um -21,26 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 243.495 Euro um -15.647,68 Euro ab, diese Abweichung entspricht -6,43 Prozent.

Nachfolgend wird der Sach- und Dienstleistungsaufwand nach einzelnen Positionen differenzierter dargestellt:

	Ist-Wert 2020	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2021	Ist-Wert 2021	Abwei- chung 2021	Abwei- chung 2021 %
Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall	20.514,85	24.020,00	16.168,02	-7.851,98	-32,69
Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude	25.098,79	60.050,00	50.557,63	-9.492,37	-15,81
Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude	16.995,60	18.450,00	17.750,96	-699,04	-3,79
Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	2.181,09	56.000,00	32.993,71	-23.006,29	-41,08
Fahrzeugunterhaltung	4.971,19	7.250,00	3.721,26	-3.528,74	-48,67
Unterhaltung von Maschinen und technischen Anlagen	0,00	500,00	0,00	-500,00	-100,00
Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.456,80	4.550,00	2.032,41	-2.517,59	-55,33
Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs-, und sonstige Gebrauchsgegenstände	5.214,31	11.750,00	7.910,18	-3.839,82	-32,68
Kostenerstattungen	31.066,24	29.950,00	28.343,83	-1.606,17	-5,36
Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	177.873,93	30.975,00	68.369,32	37.394,32	120,72
Summe	289.372,80	243.495,00	227.847,32	-15.647,68	-6,43

Energie-, Ver- und Entsorgungsaufwand

	Ist-Wert 2020	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2021	Ist-Wert 2021	Abwei- chung 2021	Abwei- chung 2021 %
Strom	14.742,44	15.750,00	14.082,62	-1.667,38	-10,59
Gas	2.028,80	3.000,00	15,80	-2.984,20	-99,47
Wasser / Abwasser	1.931,44	4.100,00	1.242,79	-2.857,21	-69,69
Abfallbeseitigung	1.812,17	1.170,00	826,81	-343,19	-29,33
Summe	20.514,85	24.020,00	16.168,02	-7.851,98	-32,69

Im Bereich Energiekosten wurden gegenüber den Planansätzen in Höhe von 24.020,00 Euro 7.851,98 Euro weniger Mittel benötigt. Die Summen der Aufwendungen für Strom (14.082,62 Euro / -1.667,38 Euro), Gas (15,80 Euro / -2.984,20 Euro), Wasser/Abwasser (1.242,79 Euro / -2.857,21 Euro) sowie Abfall (826,81 Euro / -343,19 Euro) liegen unter den Planansätzen.

Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude belaufen sich auf insgesamt 50.557,63 Euro; die Planansätze in Höhe von 60.050,00 Euro wurden somit um 9.492,37 Euro unterschritten.

Für die Sanierung des Bürgermeisteramtes wurden 15.000,00 Euro bereitgestellt; hiervon wurden 12.729,22 Euro verausgabt (-2.520,78 Euro). Die Unterhaltung des Bauhofgebäudes fiel mit 2.843,50 Euro deutlich höher aus, als kalkuliert (+2.343,50 Euro). Der eingeplante Sonderbedarf "Umbau Laderampe" wurde im Jahr 2021 nicht umgesetzt und im Haushaltsplan 2022 neu veranschlagt (-5.000,00 Euro). Die Sanierung vom Jugendraum ist höher ausgefallen, als ursprünglich geplant (16.235,10 Euro / +1.235,10 Euro). Für die Unterhaltung der Grillhütte wurden 28,77 Euro aufgewendet; dies führte zu Einsparungen in Höhe von 971,23 Euro. In den Bereichen Friedhof (781,77 Euro / -1.218,23 Euro) und Dorfgemeinschaftshaus (1.748,31 Euro / -751,69 Euro) kam es ebenfalls zu Einsparungen.

Für die Unterhaltung des Spielplatzes wurden 148,75 Euro aufgewendet (-1.351,25 Euro). Im Bereich Sportplatz fielen für Pflegearbeiten inkl. Baumpflege 1.002,33 Euro (-1.997,67 Euro) an. Der Sonderbedarf "Ertüchtigung Sportplatz" in Höhe von 5.000,00 Euro wurde nicht umgesetzt. Der Pauschalansatz für Baumpflege und Kontrolle im Bereich Öffentliches Grün von 6.000,00 Euro wurde in Höhe von 5.038,22 (-961,78 Euro) beansprucht. Dagegen wurde der Ansatz im Bereich Friedhof deutlich überschritten (9.237,08 Euro / +7.437,08 Euro).

Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude

Die lfd. Straßenoberflächenentwässerung beläuft sich im Jahr 2021 auf 17.750,96 Euro. Diese Aufwendungen liegen um 699,04 Euro unter den Planansätzen.

Unterhaltung des Infrastrukturvermögens

Für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens wurden 56.000,00 Euro zur Verfügung gestellt, die jedoch nur in Höhe von 32.993,71 Euro (-23.006,29 Euro) beansprucht wurden.

Der jährliche Pauschalansatz für die Unterhaltung der Gemeindestraßen in Höhe von 30.000,00 Euro wurde im Jahr 2021 nur in Höhe von 24.780,80 Euro beansprucht (-5.219,20 Euro). Für die Straßenbeleuchtung, Standsicherheitsprüfung und Austausch von Betonmasten wurden insgesamt 9.000,00 Euro zur Verfügung gestellt. Hiervon wurden 3.571,23 Euro in Anspruch genommen (-5.428,77 Euro).

Der jährlich veranschlagte Pauschalansatz in Höhe von 2.000,00 Euro für die Brückenprüfung wurde nicht Anspruch genommen (-2.000,00 Euro). Der eingeplante Sonderbedarf "Restsanierung Holzkonstruktion Brücke Bildches Eich" in Höhe von 3.000,00 Euro wurde in Höhe von 2.352,09 Euro verausgabt.

Im Bereich kommunaler Winterdienst wurden für Auftausalz 2.000,00 Euro bereitgestellt; verausgabt wurden 2.289,59 Euro (+289,59 Euro).

Für die Unterhaltung der Feld- und Wirtschaftswege entstanden im Jahr 2021 keine Aufwendungen; gegenüber dem Planansatz bedeutet das eine Einsparung in Höhe von 5.000,00 Euro. Der Sonderbedarf "Ausbesserung Weg zur Grillhütte" wurde im Jahr 2021 nicht umgesetzt (-5.000,00 Euro).

Fahrzeugunterhaltung

Für die Unterhaltung des gemeindeeigenen Fuhrparks wurden 3.721,26 Euro aufgewendet und damit 3.528,74 Euro weniger als im Plan kalkuliert.

In diesen Bereich fallen alle Aufwendungen für die Wartung und Instandsetzung (2.226,11 Euro / -2.773,89 Euro), Betriebs- und Schmierstoffe (1.495,15 Euro / -504,85 Euro) und Reifen (0,00 Euro / -250,00 Euro).

Unterhaltung von Maschinen und technischen Anlagen

Der Planansatz in Höhe von 500,00 Euro wurde nicht verausgabt (-500,00 Euro).

Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung

Das Ergebnis liegt mit 2.032,41 Euro um 2.517,59 Euro unter den Planansätzen.

Die Unterhaltung der Spielgeräte auf den Spielplätzen (1.099,73 Euro / -1.400,27 Euro) ist günstiger ausgefallen als geplant. Der jährliche Pauschalansatz beim Bauhof in Höhe von 1.000,00 Euro wurde nur in Höhe von 199,67 Euro beansprucht (-800,33 Euro). Kleinere Aufwendungen in verschiedenen Bereichen runden diesen Bereich ab.

Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs-, und sonstige Gebrauchsgegenstände

Von den zahlreichen jährlichen Pauschalansätze mit einer Summe von 11.750,00 Euro wurden 7.910,18 Euro in Anspruch genommen; es kommt hier zu Einsparungen in Höhe von 3.839,82 Euro.

Für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen im Bereich Bauhof wurden 3.219,89 Euro (+2.219,89 Euro) verausgabt. Diese Mehraufwendungen wurden durch Einsparungen in anderen Bereichen gedeckt. Im Bereich Gemeindestraßen wurden für Beschilderung 1.698,02 Euro und somit 698,02 Euro mehr aufgewendet. Einsparungen konnten im Bereich Öffentliches Grün (528,46 Euro / -471,54 Euro) sowie beim Dorfgemeinschaftshaus (896,57 Euro / -603,43 Euro) erzielt werden. Der eingeplante Sonderbedarf "Tourismusprojekt im Rahmen der Dorferneuerung" wurde im Jahr 2021 nicht umgesetzt (-5.100,00 Euro). Weitere Einsparungen in den verschiedensten Bereichen runden diesen Bereich ab.

Kostenerstattungen

Die Kostenerstattungen an Gemeinden liegen mit 28.343,83 Euro um 1.606,17 Euro unter den kalkulierten Planzahlen.

Die Abschlagszahlung an die VGM-net für das Jahr 2021 beläuft sich auf 14.500,00 Euro; die Zahlung erfolgte in Höhe des Planansatzes.

Die Kostenerstattung an die VG für die Inanspruchnahme von Waldarbeitern sind mit 9.251,11 Euro um 998,89 Euro niedriger ausgefallen als erwartet.

Die Forstumlage an die VG ist für das Jahr 2021 mit 4.592,72 Euro um 607,28 Euro niedriger ausgefallen als ursprünglich kalkuliert.

Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die sonstigen Aufwendungen liegen mit 68.369,32 Euro um 37.394,32 Euro über den kalkulierten Planansätzen. Aufwendungen für Holzrückearbeiten im Forst tragen im Wesentlichen zu dieser Überschreitung bei. Der Planansatz wird hier mit 59.284,15 Euro um 40.684,15 Euro überschritten.

Im Bereich der gemeinsamen Kindertagesstätte Ruppach-Goldhausen wurden die vorsorglich veranschlagten Gutachterkosten in Höhe von 2.000,00 Euro nicht abgerufen. Für den Winterdienst sind 6.259,40 Euro verausgabt worden und somit 4.259,40 Euro mehr als ursprünglich kalkuliert. Für Lohnarbeiten am Öffentliches Grün fielen 518,49 Euro (-3.481,51 Euro) an. Für die Durchführung der jährlichen Standsicherheitsprüfungen von Grabsteinen sowie den Grabaushub im Bereich Friedhof sind im Jahr 2021 Aufwendungen in Höhe von 1.240,08 Euro entstanden; das Ergebnis liegt unter dem Planansatz von 3.175,00 Euro (-1.934,92 Euro).

2.1.2.1.3 Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 153.950,60 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -10.050,63 Euro bzw. um -6,13 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 155.000 Euro um -1.049,40 Euro ab, diese Abweichung entspricht -0,68 Prozent.

Nachfolgend werden die Abschreibungen nach einzelnen Positionen differenzierter dargestellt:

Jahresabschluss 2021
OG Großholzbach

	Ist-Wert 2020	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2021	Ist-Wert 2021	Abwei- chung 2021	Abwei- chung 2021 %
Abschreibungen auf immaterielle Vermö- gensgegenstände	22.661,97	21.750,00	21.779,87	29,87	0,14
Abschreibungen auf unbebaute Grundstü- cke und grundstücksgleiche Rechte	5.297,13	5.350,00	5.297,13	-52,87	-0,99
Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	20.305,64	20.450,00	20.301,56	-148,44	-0,73
Abschreibungen auf das Infrastrukturvermö- gen einschließlich Grundstücke und grund- stücksgleiche Rechte	98.360,12	94.700,00	94.602,72	-97,28	-0,10
Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, BGA	17.376,37	11.800,00	11.969,32	169,32	1,43
Sonstige und außerplanmäßige Abschrei- bungen	0,00	950,00	0,00	-950,00	-100,00
Summe	164.001,23	155.000,00	153.950,60	-1.049,40	-0,68

2.1.2.1.4 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

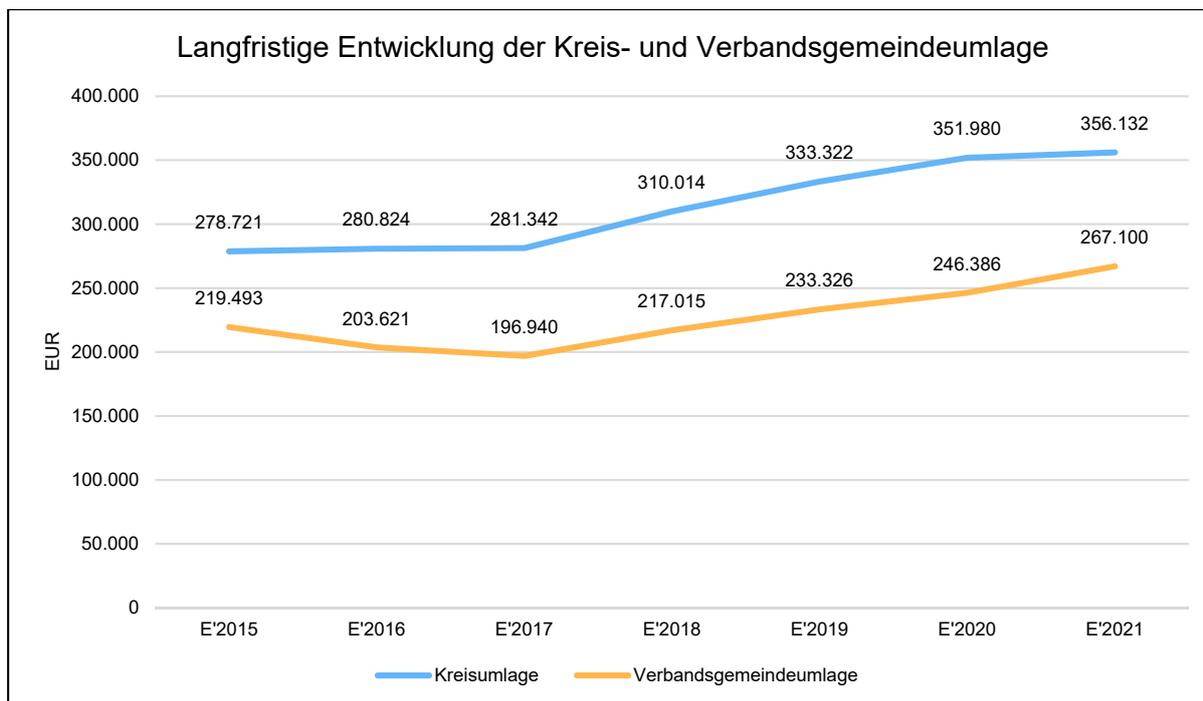
Die Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen belaufen sich im Haus-
haltsjahr 2021 auf 685.950,29 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjah-
resergebnis um 50.716,13 Euro bzw. um 7,98 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz
in Höhe von 694.216 Euro um -8.265,71 Euro ab, diese Abweichung entspricht -1,19 Prozent.

In der folgenden Tabelle sind die Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendun-
gen differenzierter dargestellt:

	Ist-Wert 2020	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2021	Ist-Wert 2021	Abwei- chung 2021	Abwei- chung 2021 %
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	23.609,00	58.357,00	41.483,74	-16.873,26	-28,91
Gewerbesteuerumlage	13.259,16	12.700,00	21.234,55	8.534,55	67,20
Allgemeine Umlagen	598.366,00	623.159,00	623.232,00	73,00	0,01
<i>davon Kreisumlage</i>	<i>351.980,00</i>	<i>356.091,00</i>	<i>356.132,00</i>	<i>41,00</i>	<i>0,01</i>
<i>davon Umlagen an Gemeindeverbände</i>	<i>246.386,00</i>	<i>267.068,00</i>	<i>267.100,00</i>	<i>32,00</i>	<i>0,01</i>
Summe	635.234,16	694.216,00	685.950,29	-8.265,71	-1,19

Im Bereich Verwaltungssteuerung wurde an Vereine nur Zuschüsse in Höhe von 530,00 Euro
(-127,00 Euro) gezahlt. Der Zuschuss für den Personal- und Sachkostenanteil für die gemein-
same Kindertagesstätte Ruppach-Goldhausen beläuft sich auf 40.653,74 Euro (-17.046,26
Euro). Die Abführung der Gewerbesteuerumlage an das Land ist höher ausgefallen als ur-
sprünglich kalkuliert (21.234,55 Euro / +8.534,55 Euro).

Die Entwicklung der gezahlten Kreis- und Verbandsgemeindeumlage wird im nachfolgenden Diagramm dargestellt:



2.1.2.1.5 Aufwendungen der sozialen Sicherung

- Fehlanzeige -

2.1.2.1.6 Sonstige laufende Aufwendungen

Unter die Position der sonstigen laufenden Aufwendungen fallen sämtliche Aufwendungen, die nicht einer der vorhergehenden Positionen zugeordnet werden können.

Die sonstigen laufenden Aufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 150.311,23 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 54.422,51 Euro bzw. um 56,76 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 67.909 Euro um 82.402,23 Euro ab, diese Abweichung entspricht 121,34 Prozent.

Jahresabschluss 2021
OG Großholzbach

	Ist-Wert 2020	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2021	Ist-Wert 2021	Abwei- chung 2021	Abwei- chung 2021 %
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	82,07	2.200,00	195,00	-2.005,00	-91,14
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	689,52	34.155,00	10.688,39	-23.466,61	-68,71
Geschäftsaufwendungen	10.808,57	19.343,00	31.749,31	12.406,31	64,14
Aufwendungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges	5.138,41	5.744,00	5.212,50	-531,50	-9,25
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens, Wertminderungen des Umlaufvermögens, Einstellungen in Sonderposten, Zuführungen zu Rückstellungen	73.385,45	0,00	98.350,31	98.350,31	--
Sonstige Steueraufwendungen	1.125,39	1.256,00	1.125,39	-130,61	-10,40
Sonstige laufende Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit	4.659,31	5.211,00	2.990,33	-2.220,67	-42,62
Sonstige laufende Aufwendungen	95.888,72	67.909,00	150.311,23	82.402,23	121,34

Bei der Inanspruchnahme von Rechten und Diensten kam es bei der Vergütung von Sachverständigen zu Einsparungen. Der vorsorglich gebildete Pauschalansatz für die Inanspruchnahme von Sachverständigen wurde nicht verausgabt (-1.000,00 Euro). Aufwendungen zur Erstellung von Bebauungsplänen wurden im Jahr 2021 ebenfalls nicht getätigt (-2.500,00 Euro). Die bereitgestellten Mittel für die Erstellung / Fortschreibung von Dorferneuerungskonzepten wurden nur in Höhe von 9.943,07 Euro in Anspruch genommen (-19.056,93 Euro).

Die Geschäftsaufwendungen umfassen sowohl Büromaterial, Fernmeldegebühren (u.a. Diensthandy), Datenübertragungsgebühren und sonstige Geschäftsaufwendungen. Hier kam es insgesamt zu Mehraufwendungen (31.749,31 Euro / +12.406,31 Euro).

Bei den Aufwendungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges kam es zu Einsparungen (5.212,50 Euro / -531,50 Euro).

Außerplanmäßig sind im Jahr 2021 Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens im Bereich Forst (Waldbestand) (49.323,31 Euro / +49.323,31 Euro) sowie Einstellung / Zuschreibung in die Sonderposten (49.000,00 Euro / +49.000,00 Euro) auszuweisen. Grund für diese Zuschreibung in die Sonderposten ist eine gebildete Rückstellung für die Umlagemehrbelastung im Jahr 2022.

Für Repräsentationen wurden von den bereitgestellten Mitteln 853,60 Euro (-1.346,40 Euro) beansprucht.

2.1.3 Erträge und Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit

2.1.3.1 Zins- und sonstige Finanzerträge

Die Erträge aus Finanzierungstätigkeit umfassen sämtliche Zinserträge und sonstige Finanzerträge, die die Gemeinde aus Stundungen, der Vollverzinsung der Gewerbesteuer und sonstigen Zinsen erzielt.

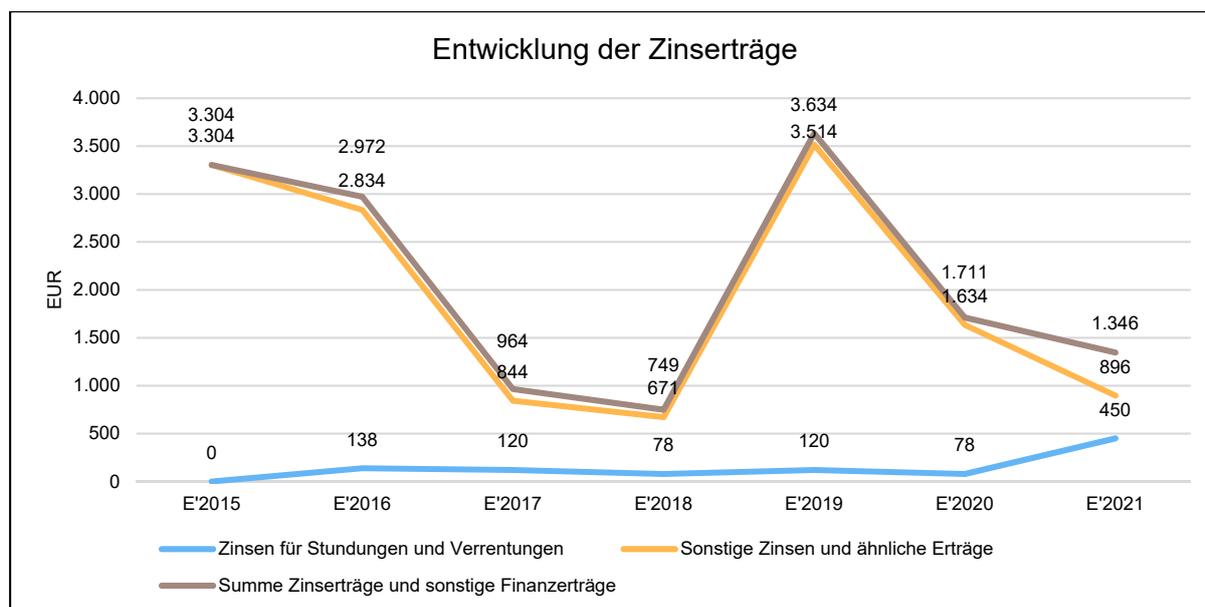
Diese belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 1.345,56 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjaheresergebnis um -365,61 Euro bzw. um -21,37 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 1.150 Euro um 195,56 Euro ab, diese Abweichung entspricht 17,01 Prozent.

Zinserträge aus Stundung und Verrentung sind im Jahr 2021 in Höhe von 450,00 Euro angefallen (+400,00 Euro).

Die sonstigen Zinserträge liegen mit 724,56 Euro unter dem Planansatz (-275,44 Euro).

Zinserträge aus der Gewerbesteuervollverzinsung nach § 233a Abgabenordnung liegen über dem kalkulierten Planansatz (-171,00 Euro / +71,00 Euro).

Die Entwicklung der Zinserträge ist aus dem nachfolgenden Diagramm ersichtlich:



2.1.3.2 Zins- und sonstige Finanzaufwendungen

Die Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit umfassen sämtliche Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen, die die Gemeinde aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer und sonstigen Zinsen zu leisten hat.

Diese belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 47,00 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjaheresergebnis um 25 Euro bzw. um 113,64 Prozent. Das Ergebnis

weicht vom Planansatz in Höhe von 1.030 Euro um -983 Euro ab, diese Abweichung entspricht -95,44 Prozent.

Die Zinsaufwendungen aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer belaufen sich auf 47,00 Euro. Sonstige Zinsen und Finanzaufwendungen sind im Haushaltsjahr 2021 nicht angefallen (-1.000,00 Euro).

2.1.3.3 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis beläuft sich im Haushaltsjahr 2021 auf 1.298,56 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -390,61 Euro bzw. um -23,12 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 120 Euro um 1.178,56 Euro ab, diese Abweichung entspricht 982,13 Prozent.

2.1.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen ergeben das außerordentliche Ergebnis. Hierunter fallen sämtliche Geschäftsvorfälle, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit liegen und in ihrer Art ungewöhnlich, selten im Vorkommen und von erheblicher materiel-
ler Bedeutung für die Gemeinde sind.

- Fehlanzeige -

2.1.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen

Im Haushaltsjahr 2021 ergaben sich nachfolgend erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften in Rheinland-Pfalz:

Kontenart	Bezeichnung	Ansatz	tatsächlicher Aufwand	Mehraufwendungen
50791	Ehrensoldrückstellungen	6.000,00	41.923,00	35.923,00
5659	Sonstige Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (Forst)	0,00	49.425,89	49.425,89
Summe erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen		6.000,00	91.348,89	85.348,89
			0,00	0,00
Summe unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen		0,00	0,00	0,00

2.1.6 Freiwillige Aufwendungen

Im Verhältnis zur Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit machen die freiwilligen Leistungen einen Anteil von 0,28 Prozent aus.

Produkt	Bezeichnung	Euro
11100	Zuschuss Freiwillige Feuerwehr Großholbach	202,00
11100	Zuschuss GV VOCAholbach e.V.	127,00
11100	DRK OV Nentershausen e.V.	150,00
11100	Zuschuss VdK e.V. OG Girod-Kleinholbach	51,00
11100	Mitgliedsbeitrag (Verein Freunde und Förderer GS Girod)	61,00
11100	Mitgliedsbeitrag (Kresgesellschaft RLP)	26,00
11100	Mitgliedsbeitrag (Westerwälder Gäste-Service)	103,00
11100	Repräsentations- und Verfügungsmittel	853,60
11100	Jahreskalender 2022	261,80
28100	Sachaufwendungen für die Heimat- und Brauchtumpflege	1.874,93
	zusammen	3.710,33

2.2 Finanzrechnung

Nachstehend ist die Finanzrechnung im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:

	Ist-Wert 2020	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2021	Ist-Wert 2021	Abwei- chung 2021	Abwei- chung 2021 %
F1 - Steuern und ähnliche Abgaben	791.831,94	771.800,00	894.811,02	123.011,02	15,94
F2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	228.048,00	77.680,00	106.225,00	28.545,00	36,75
F4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.584,00	6.950,00	1.938,00	-5.012,00	-72,12
F5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	211.621,30	25.396,00	78.668,13	53.272,13	209,77
F6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.353,54	10.236,00	7.502,48	-2.733,52	-26,70
F7 - Sonstige laufende Einzahlungen	23.060,84	23.788,00	22.093,64	-1.694,36	-7,12
F8 - Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	1.275.499,62	915.850,00	1.111.238,27	195.388,27	21,33
F9 - Personal- und Versorgungsauszahlungen	59.856,15	63.350,00	57.248,19	-6.101,81	-9,63
F10 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	458.979,81	243.495,00	202.600,61	-40.894,39	-16,79
F12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	643.921,82	694.216,00	690.481,65	-3.734,35	-0,54
F14 - Sonstige laufende Auszahlungen	22.122,44	67.909,00	47.171,38	-20.737,62	-30,54
F15 - Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	1.184.880,22	1.068.970,00	997.501,83	-71.468,17	-6,69
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	90.619,40	-153.120,00	113.736,44	266.856,44	174,28
F17 - Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	10.324,17	1.150,00	9.222,56	8.072,56	701,96
F18 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	22,00	1.030,00	47,00	-983,00	-95,44
F19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	10.302,17	120,00	9.175,56	9.055,56	7.546,30
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	100.921,57	-153.000,00	122.912,00	275.912,00	180,33
F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	100.921,57	-153.000,00	122.912,00	275.912,00	180,33
F24 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	--	0,00	4.100,00	4.100,00	--
F25 - Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten, sonstige Sonderposten	688,81	1.000,00	1.042,00	42,00	4,20
F26 - Sonstige Investitionseinzahlungen	--	28.300,00	25.400,00	-2.900,00	-10,25
F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	688,81	29.300,00	30.542,00	1.242,00	4,24
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	18.250,00	4.950,00	-13.300,00	-72,88
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	16.295,11	176.000,00	13.184,66	-162.815,34	-92,51
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	16.295,11	194.250,00	18.134,66	-176.115,34	-90,66

Jahresabschluss 2021
OG Großholzbach

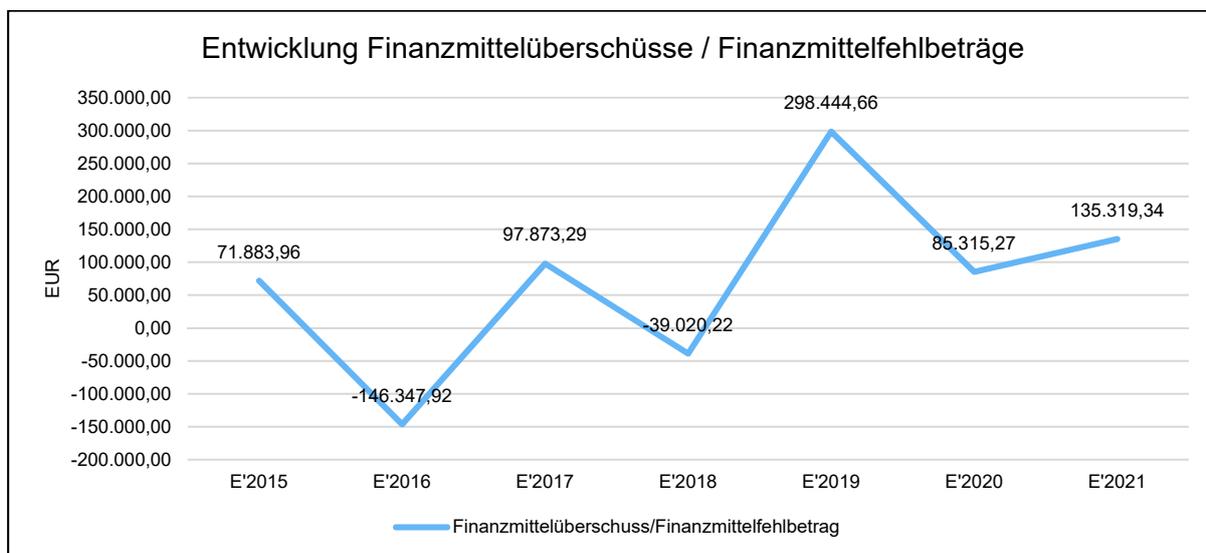
	Ist-Wert 2020	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2021	Ist-Wert 2021	Abwei- chung 2021	Abwei- chung 2021 %
F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-15.606,30	-164.950,00	12.407,34	177.357,34	107,52
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	85.315,27	-317.950,00	135.319,34	453.269,34	142,56
F38 - Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)	-85.315,27	317.950,00	-135.319,34	-453.269,34	-142,56
F40 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-85.315,27	317.950,00	-135.319,34	-453.269,34	-142,56
F42 - Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag	-85.315,27	317.950,00	-135.319,34	-453.269,34	-142,56
F43 - Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)	-85.315,27	317.950,00	-135.319,34	-453.269,34	-142,56
F44 - Ausgleich Finanzhaushalt	100.921,57	-153.000,00	122.912,00	275.912,00	180,33
F45 - nachrichtlich: Mindest-Rückführungsbetrag gemäß Tilgungsplan	--	--	--	--	--

Die Finanzrechnung stellt die Veränderung der liquiden Mittel dar. Es sind im Wesentlichen drei Salden zu bilden:

- der Finanzsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit,
- der Finanzsaldo aus Investitionstätigkeit und
- der Finanzsaldo aus Finanzierungstätigkeit.

Der Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag, der aus den drei Salden gebildet wird, stellt die Veränderung der liquiden Mittel in der Bilanz dar.

Die Finanzrechnung deckt sich im Wesentlichen mit den Positionen der Ergebnisrechnung und wird weiterhin weitestgehend auch im Rechenschaftsbericht dargestellt, weshalb an dieser Stelle lediglich die Salden aus Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit dargestellt werden.



2.2.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Investitionseinzahlungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 30.542,00 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 29.853,19 Euro bzw. um 4.334,02 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 29.300 Euro um 1.242 Euro ab, diese Abweichung entspricht 4,24 Prozent.

Die eingeplante Einzahlung im Bereich Liegenschaften in Höhe von 28.300,00 Euro für den Verkauf von Grundstücken an den Tonbergbau wurde im Jahr 2021 nicht umgesetzt (-28.300,00 Euro).

Für den Spielplatz wurde ein Trampolin und eine Kleinkinderschaukel beschafft. Hierzu konnte die Ortsgemeinde Spenden in Höhe von 4.100,00 Euro vereinnahmen.

Durch den Verkauf eines Grundstückes im Bereich Wirtschaftswege konnte eine Investitionszahlung in Höhe von 25.400,00 Euro erzielt werden.

Die vereinnahmten Grabnutzungsentgelte lagen mit 1.042,00 Euro um 42,00 Euro über dem Planansatz.

2.2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Investitionsauszahlungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 18.134,66 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 1.839,55 Euro bzw. um 11,29 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 194.250 Euro um -176.115,34 Euro ab, diese Abweichung entspricht -90,66 Prozent.

Die Investitionsauszahlungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände 4.950,00 Euro,
- Auszahlungen für Sachanlagen 13.184,66 Euro.

Wie sich die Investitionsauszahlungen aufteilen kann aus der Übersicht entnommen werden.

Produkt	Bezeichnung	Ansatz 2021	offene HH-Reste	Ergebnis 2021	Abweichung
11420	Liegenschaften	5,0	0,0	0,0	-5,0
11430	Bauhof	6,0	0,0	0,7	-5,3
36600	Einrichtungen der Jugendarbeit (Spielplätze/Jugendräume)	13,0	0,0	4,4	-8,6
51130	Dorferneuerung	43,3	0,0	5,0	-38,3
54100	Gemeindestraßen	62,0	0,0	4,8	57,2
55310	Friedhofswesen	45,0	0,0	0,0	-45,0
55510	Forstwirtschaft	0,0	0,0	3,2	3,2
57312	Dorfgemeinschaftshaus	20,0	0,0	0,0	-20,0
	Zusammen	194,3	0,0	18,1	-176,2

Im Bereich Liegenschaften wurde der jährliche Pauschalansatz in Höhe von 5.000,00 Euro nicht verausgabt.

Der jährliche Pauschalansatz in Höhe von 6.000,00 Euro im Bereich Bauhof wurde lediglich nur in Höhe von 699,01 Euro beansprucht (-5.300,99 Euro).

Für den Spielplatz wurde ein Bodentrampolin im Wert von 4.399,00 Euro beschafft (-8.601,00 Euro).

Die bereitgestellten Fördermittel im Rahmen der Dorferneuerung in Höhe von 18.250,00 Euro wurden im Jahr 2021 in Höhe von 4.950,00 Euro abgerufen (-13.300,00 Euro). Die Sanierung des Dorfplatzes wurde im Jahr 2021 nicht umgesetzt und im nächsten Jahr neu veranschlagt (-25.000,00 Euro).

Im Bereich "Gemeindestraßen" wurde der eingeplante Ansatz in Höhe von 3.000,00 Euro für die Anschaffung einer Geschwindigkeitsmessanlage nicht beansprucht (-3.000,00 Euro). Für Pflanzarbeiten in NBG "Im Strüthchen II" wurden Auszahlungen in Höhe von 4.842,82 Euro getätigt.

Die bereitgestellten Mittel für die Baumaßnahme "neues Urnenrasengrabfeld" wurden nicht verausgabt (-20.000,00 Euro). Die Umgestaltung des Friedhofes wurde ebenfalls nicht umgesetzt (-25.000,00 Euro).

Im Bereich Forst wurde für ein neues Forstfahrzeug im Forstrevier 3.243,83 Euro (Anteil Ortsgemeinde) verausgabt.

Die energetische Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses wurde im Jahr 2021 nicht umgesetzt (-20.000,00 Euro).

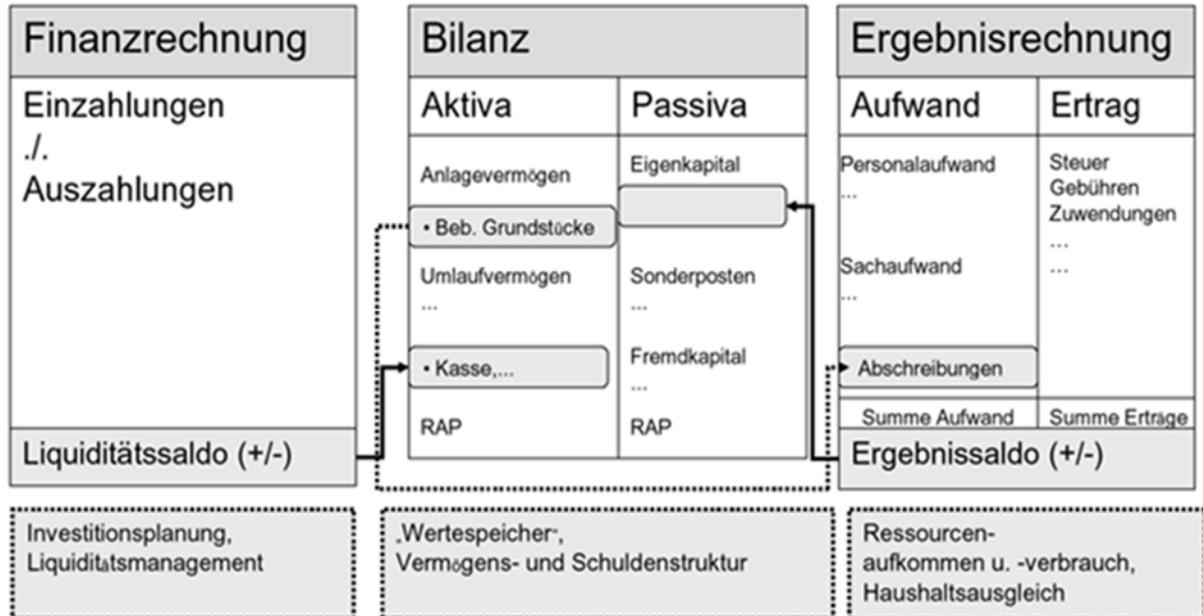
2.2.3 Über- und außerplanmäßige Investitionsauszahlungen

Im Haushaltsjahr 2021 ergaben sich nachfolgende erhebliche und unerhebliche über- und außerplanmäßige Investitionsauszahlungen nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften in Rheinland-Pfalz:

Kontenart	Bezeichnung	Ansatz	tatsächliche Auszahlungen	Mehrauszahlungen
	Summe erhebliche über- und außerplanmäßige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00
	Summe unerhebliche über- und außerplanmäßige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00

2.3 Rechnungsausgleich

Das doppelte Rechnungswesen besteht aus der sogenannten integrierten Drei-Komponenten Rechnung.



Nach § 18 Abs. 2 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn:

1. die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist,
2. in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F23 ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind, und
3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital ("Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag") auszuweisen ist.

Jahresabschluss 2021
OG Großholbach

Ergebnisrechnung

lfd. Nr.	Jahresergebnis	Jahr	Betrag in Euro
1	festgestelltes Jahresergebnis	2016	24.319,02
2	festgestelltes Jahresergebnis	2017	-10.927,75
3	festgestelltes Jahresergebnis	2018	51.773,67
4	festgestelltes Jahresergebnis	2019	76.310,03
5	festgestelltes Jahresergebnis	2020	140.045,21
6	Summe Jahresergebnis	XXXX	281.520,18
7	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	2021	58.760,66
8	Gesamtsumme Jahresergebnis	XXXX	340.280,84

Die Ergebnisrechnung 2021 schließt mit einem Überschuss von 58.760,66 Euro. Zusammen mit den fünf Vorjahresergebnissen summiert sich ein Überschuss von insgesamt 340.280,84 Euro.

Finanzrechnung

lfd. Nr.	Ergebnis	Jahr	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	./. Tilgung (ohne Umschuldungen)	=
1	festgestelltes Jahresergebnis	2016	89.417,45	0,00	89.417,45
2	festgestelltes Jahresergebnis	2017	117.959,52	0,00	117.959,52
3	festgestelltes Jahresergebnis	2018	117.247,39	0,00	117.247,39
4	festgestelltes Jahresergebnis	2019	387.182,26	0,00	387.182,26
5	festgestelltes Jahresergebnis	2020	100.921,57	0,00	100.921,57
6	vorzutragender Betrag	XXXX	XXXX	XXXX	711.806,62
7	Jahresergebnis	2021	122.912,00	0,00	122.912,00
8	Summe	XXXX	XXXX	XXXX	834.718,62

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt 122.912,00 Euro. Unter Berücksichtigung der fünf Haushaltsvorjahre kann ein positiver Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen von 834.718,62 Euro ausgewiesen werden.

Bilanz

In der Bilanz wird kein negatives Eigenkapital ausgewiesen.

Fazit zum Haushaltsausgleich

Die Ergebnisrechnung erfüllt die Vorgaben des § 18 Abs. 2 GemHVO, somit sind die Voraussetzungen für einen Haushaltsausgleich gegeben.

Die Finanzrechnung und die Bilanz erfüllen alle Vorgaben des § 18 Abs. 2 GemHVO.

Die Jahresrechnung 2021 der Ortsgemeinde Großholbach ist ausgeglichen.

3 Gliederung der Teilrechnungen

Gliederung

Die Gesamtrechnung 2021 gliedert sich in folgende vier Teilrechnungen, die sich wiederum jeweils in eine Teilergebnis- und eine Teilfinanzrechnung untergliedert. Folgende Teilrechnungen wurden gebildet:

- Teilrechnung 1 - Zentrale Verwaltung
- Teilrechnung 2 - Schulen und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport
- Teilrechnung 3 - Gestaltung der Umwelt
- Teilrechnung 4 - Zentrale Finanzleistungen

Als Ergänzung zu den vier Teilrechnungen ist eine Produktübersicht beigefügt, aus der die der Teilrechnung zugeordneten Produkte und die produktbezogenen Jahresergebnisse, die zum Gesamtergebnis der jeweiligen Teilergebnisrechnung führen, abgelesen werden können.

Interne Leistungsverrechnungen

Interne Leistungsverrechnungen schaffen Transparenz über den Ressourcenverbrauch und das Ressourcenaufkommen innerhalb der Produkte. Vorbehaltlich der noch zu erlassenden Dienstanweisung über die Grundsätze der Verrechnungen wurden die Aufwendungen verrechnet, die nicht verursachergerecht unmittelbar den Produkten und somit den Teilhaushalten zugeordnet werden können. Es handelt sich um die Personalaufwendungen für den Einsatz des Bauhofs im weiteren Sinne. Die Verrechnung erfolgt auf Basis der durch die KGSt ermittelten Verrechnungssätze.

Alles in allem machen die Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen gleichermaßen 14.657,54 Euro aus. Die nachfolgend abgebildeten Teilrechnungen berücksichtigen, soweit erforderlich, die Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen, die unmittelbar zu einer Be- oder auch Entlastung der produktbezogenen Jahresergebnisse führen. Gleichzeitig findet auch eine entsprechende Korrektur der Jahresergebnisse in den jeweiligen Teilrechnungen statt.

Jahresabschluss 2021
OG Großholzbach

Teilergebnisrechnung 1 - Zentrale Verwaltung

	Ist-Wert 2020	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2021	Ist-Wert 2021	Abwei- chung 2021	Abwei- chung 2021 %
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	773.124,92	771.800,00	908.870,68	137.070,68	17,76
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	242.811,60	80.980,00	118.231,17	37.251,17	46,00
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	86.656,15	86.650,00	81.643,26	-5.006,74	-5,78
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	195.229,44	25.396,00	77.744,79	52.348,79	206,13
E6 - Kostenerstattungen und -umlagen	14.362,81	10.236,00	7.567,09	-2.668,91	-26,07
E7 - Sonstige laufende Erträge	70.295,84	23.788,00	179.229,55	155.441,55	653,45
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.382.480,76	998.850,00	1.373.286,54	374.436,54	37,49
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	59.627,81	69.350,00	97.765,00	28.415,00	40,97
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	289.372,80	243.495,00	227.847,32	-15.647,68	-6,43
E11 - Abschreibungen	164.001,23	155.000,00	153.950,60	-1.049,40	-0,68
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	635.234,16	694.216,00	685.950,29	-8.265,71	-1,19
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	95.888,72	67.909,00	150.311,23	82.402,23	121,34
E15 - Summe der laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.244.124,72	1.229.970,00	1.315.824,44	85.854,44	6,98
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	138.356,04	-231.120,00	57.462,10	288.582,10	124,86
E17 - Zinserträge und sonstige Finanzerträge	1.711,17	1.150,00	1.345,56	195,56	17,01
E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	22,00	1.030,00	47,00	-983,00	-95,44
E19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	1.689,17	120,00	1.298,56	1.178,56	982,13
E20 - Ordentliches Ergebnis	140.045,21	-231.000,00	58.760,66	289.760,66	125,44
E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	140.045,21	-231.000,00	58.760,66	289.760,66	125,44

Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 1 - Zentrale Verwaltung

	Ist-Wert 2020	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2021	Ist-Wert 2021	Abwei- chung 2021	Abwei- chung 2021 %
01 - Zentrale Verwaltung	-93.204,28	-120.185,00	-129.295,87	-9.110,87	-7,58
02 - Schule und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport	-36.405,90	-101.170,00	-71.709,45	29.460,55	29,12
03 - Gestaltung Umwelt	6.182,86	-208.886,00	-94.706,20	114.179,80	54,66
04 - Zentrale Finanzleistungen	263.472,53	199.241,00	354.472,18	155.231,18	77,91
Summe: GH - Gesamthaushalt	140.045,21	-231.000,00	58.760,66	289.760,66	125,44

Teilfinanzrechnung 1 - Zentrale Verwaltung

	Ist-Wert 2020	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2021	Ist-Wert 2021	Abwei- chung 2021	Abwei- chung 2021 %
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	90.619,40	-153.120,00	113.736,44	266.856,44	174,28
F19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	10.302,17	120,00	9.175,56	9.055,56	7.546,30
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	100.921,57	-153.000,00	122.912,00	275.912,00	180,33
F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	100.921,57	-153.000,00	122.912,00	275.912,00	180,33
F24 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	--	0,00	4.100,00	4.100,00	--
F25 - Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten, sonstige Sonderposten	688,81	1.000,00	1.042,00	42,00	4,20
F26 - Sonstige Investitionseinzahlungen	--	28.300,00	25.400,00	-2.900,00	-10,25
F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	688,81	29.300,00	30.542,00	1.242,00	4,24
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	18.250,00	4.950,00	-13.300,00	-72,88
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	16.295,11	176.000,00	13.184,66	-162.815,34	-92,51
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	16.295,11	194.250,00	18.134,66	-176.115,34	-90,66
F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-15.606,30	-164.950,00	12.407,34	177.357,34	107,52
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	85.315,27	-317.950,00	135.319,34	453.269,34	142,56

Jahresabschluss 2021
OG Großholzbach

Teilergebnisrechnung 2 - Schule und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport

	Ist-Wert 2020	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2021	Ist-Wert 2021	Abwei- chung 2021	Abwei- chung 2021 %
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	773.124,92	771.800,00	908.870,68	137.070,68	17,76
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	242.811,60	80.980,00	118.231,17	37.251,17	46,00
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	86.656,15	86.650,00	81.643,26	-5.006,74	-5,78
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	195.229,44	25.396,00	77.744,79	52.348,79	206,13
E6 - Kostenerstattungen und -umlagen	14.362,81	10.236,00	7.567,09	-2.668,91	-26,07
E7 - Sonstige laufende Erträge	70.295,84	23.788,00	179.229,55	155.441,55	653,45
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.382.480,76	998.850,00	1.373.286,54	374.436,54	37,49
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	59.627,81	69.350,00	97.765,00	28.415,00	40,97
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	289.372,80	243.495,00	227.847,32	-15.647,68	-6,43
E11 - Abschreibungen	164.001,23	155.000,00	153.950,60	-1.049,40	-0,68
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	635.234,16	694.216,00	685.950,29	-8.265,71	-1,19
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	95.888,72	67.909,00	150.311,23	82.402,23	121,34
E15 - Summe der laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.244.124,72	1.229.970,00	1.315.824,44	85.854,44	6,98
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	138.356,04	-231.120,00	57.462,10	288.582,10	124,86
E17 - Zinserträge und sonstige Finanzerträge	1.711,17	1.150,00	1.345,56	195,56	17,01
E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	22,00	1.030,00	47,00	-983,00	-95,44
E19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	1.689,17	120,00	1.298,56	1.178,56	982,13
E20 - Ordentliches Ergebnis	140.045,21	-231.000,00	58.760,66	289.760,66	125,44
E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	140.045,21	-231.000,00	58.760,66	289.760,66	125,44

Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 2 - Schule und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport

	Ist-Wert 2020	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2021	Ist-Wert 2021	Abwei- chung 2021	Abwei- chung 2021 %
01 - Zentrale Verwaltung	-93.204,28	-120.185,00	-129.295,87	-9.110,87	-7,58
02 - Schule und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport	-36.405,90	-101.170,00	-71.709,45	29.460,55	29,12
03 - Gestaltung Umwelt	6.182,86	-208.886,00	-94.706,20	114.179,80	54,66
04 - Zentrale Finanzleistungen	263.472,53	199.241,00	354.472,18	155.231,18	77,91

Jahresabschluss 2021
OG Großholzbach

	Ist-Wert 2020	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2021	Ist-Wert 2021	Abwei- chung 2021	Abwei- chung 2021 %
Summe: GH - Gesamthaushalt	140.045,21	-231.000,00	58.760,66	289.760,66	125,44

Teilfinanzrechnung 2 - Schulen und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport

	Ist-Wert 2020	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2021	Ist-Wert 2021	Abwei- chung 2021	Abwei- chung 2021 %
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	90.619,40	-153.120,00	113.736,44	266.856,44	174,28
F19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	10.302,17	120,00	9.175,56	9.055,56	7.546,30
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	100.921,57	-153.000,00	122.912,00	275.912,00	180,33
F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	100.921,57	-153.000,00	122.912,00	275.912,00	180,33
F24 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	--	0,00	4.100,00	4.100,00	--
F25 - Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten, sonstige Sonderposten	688,81	1.000,00	1.042,00	42,00	4,20
F26 - Sonstige Investitionseinzahlungen	--	28.300,00	25.400,00	-2.900,00	-10,25
F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	688,81	29.300,00	30.542,00	1.242,00	4,24
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	18.250,00	4.950,00	-13.300,00	-72,88
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	16.295,11	176.000,00	13.184,66	-162.815,34	-92,51
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	16.295,11	194.250,00	18.134,66	-176.115,34	-90,66
F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-15.606,30	-164.950,00	12.407,34	177.357,34	107,52
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	85.315,27	-317.950,00	135.319,34	453.269,34	142,56

Jahresabschluss 2021
OG Großholzbach

Teilergebnisrechnung 3 - Gestaltung Umwelt

	Ist-Wert 2020	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2021	Ist-Wert 2021	Abwei- chung 2021	Abwei- chung 2021 %
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	773.124,92	771.800,00	908.870,68	137.070,68	17,76
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	242.811,60	80.980,00	118.231,17	37.251,17	46,00
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	86.656,15	86.650,00	81.643,26	-5.006,74	-5,78
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	195.229,44	25.396,00	77.744,79	52.348,79	206,13
E6 - Kostenerstattungen und -umlagen	14.362,81	10.236,00	7.567,09	-2.668,91	-26,07
E7 - Sonstige laufende Erträge	70.295,84	23.788,00	179.229,55	155.441,55	653,45
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.382.480,76	998.850,00	1.373.286,54	374.436,54	37,49
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	59.627,81	69.350,00	97.765,00	28.415,00	40,97
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	289.372,80	243.495,00	227.847,32	-15.647,68	-6,43
E11 - Abschreibungen	164.001,23	155.000,00	153.950,60	-1.049,40	-0,68
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	635.234,16	694.216,00	685.950,29	-8.265,71	-1,19
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	95.888,72	67.909,00	150.311,23	82.402,23	121,34
E15 - Summe der laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.244.124,72	1.229.970,00	1.315.824,44	85.854,44	6,98
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	138.356,04	-231.120,00	57.462,10	288.582,10	124,86
E17 - Zinserträge und sonstige Finanzerträge	1.711,17	1.150,00	1.345,56	195,56	17,01
E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	22,00	1.030,00	47,00	-983,00	-95,44
E19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	1.689,17	120,00	1.298,56	1.178,56	982,13
E20 - Ordentliches Ergebnis	140.045,21	-231.000,00	58.760,66	289.760,66	125,44
E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	140.045,21	-231.000,00	58.760,66	289.760,66	125,44

Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 3 - Gestaltung Umwelt

	Ist-Wert 2020	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2021	Ist-Wert 2021	Abwei- chung 2021	Abwei- chung 2021 %
01 - Zentrale Verwaltung	-93.204,28	-120.185,00	-129.295,87	-9.110,87	-7,58
02 - Schule und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport	-36.405,90	-101.170,00	-71.709,45	29.460,55	29,12
03 - Gestaltung Umwelt	6.182,86	-208.886,00	-94.706,20	114.179,80	54,66
04 - Zentrale Finanzleistungen	263.472,53	199.241,00	354.472,18	155.231,18	77,91
Summe: GH - Gesamthaushalt	140.045,21	-231.000,00	58.760,66	289.760,66	125,44

Teilfinanzrechnung 3 - Gestaltung Umwelt

	Ist-Wert 2020	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2021	Ist-Wert 2021	Abwei- chung 2021	Abwei- chung 2021 %
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	90.619,40	-153.120,00	113.736,44	266.856,44	174,28
F19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	10.302,17	120,00	9.175,56	9.055,56	7.546,30
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	100.921,57	-153.000,00	122.912,00	275.912,00	180,33
F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	100.921,57	-153.000,00	122.912,00	275.912,00	180,33
F24 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	--	0,00	4.100,00	4.100,00	--
F25 - Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten, sonstige Sonderposten	688,81	1.000,00	1.042,00	42,00	4,20
F26 - Sonstige Investitionseinzahlungen	--	28.300,00	25.400,00	-2.900,00	-10,25
F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	688,81	29.300,00	30.542,00	1.242,00	4,24
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	18.250,00	4.950,00	-13.300,00	-72,88
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	16.295,11	176.000,00	13.184,66	-162.815,34	-92,51
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	16.295,11	194.250,00	18.134,66	-176.115,34	-90,66
F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-15.606,30	-164.950,00	12.407,34	177.357,34	107,52
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	85.315,27	-317.950,00	135.319,34	453.269,34	142,56

Jahresabschluss 2021
OG Großholzbach

Teilergebnisrechnung 4 - Zentrale Finanzleistungen

	Ist-Wert 2020	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2021	Ist-Wert 2021	Abwei- chung 2021	Abwei- chung 2021 %
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	773.124,92	771.800,00	908.870,68	137.070,68	17,76
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	242.811,60	80.980,00	118.231,17	37.251,17	46,00
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	86.656,15	86.650,00	81.643,26	-5.006,74	-5,78
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	195.229,44	25.396,00	77.744,79	52.348,79	206,13
E6 - Kostenerstattungen und -umlagen	14.362,81	10.236,00	7.567,09	-2.668,91	-26,07
E7 - Sonstige laufende Erträge	70.295,84	23.788,00	179.229,55	155.441,55	653,45
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.382.480,76	998.850,00	1.373.286,54	374.436,54	37,49
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	59.627,81	69.350,00	97.765,00	28.415,00	40,97
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	289.372,80	243.495,00	227.847,32	-15.647,68	-6,43
E11 - Abschreibungen	164.001,23	155.000,00	153.950,60	-1.049,40	-0,68
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	635.234,16	694.216,00	685.950,29	-8.265,71	-1,19
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	95.888,72	67.909,00	150.311,23	82.402,23	121,34
E15 - Summe der laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.244.124,72	1.229.970,00	1.315.824,44	85.854,44	6,98
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	138.356,04	-231.120,00	57.462,10	288.582,10	124,86
E17 - Zinserträge und sonstige Finanzerträge	1.711,17	1.150,00	1.345,56	195,56	17,01
E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	22,00	1.030,00	47,00	-983,00	-95,44
E19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	1.689,17	120,00	1.298,56	1.178,56	982,13
E20 - Ordentliches Ergebnis	140.045,21	-231.000,00	58.760,66	289.760,66	125,44
E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	140.045,21	-231.000,00	58.760,66	289.760,66	125,44

Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 4 - Zentrale Finanzleistungen

	Ist-Wert 2020	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2021	Ist-Wert 2021	Abwei- chung 2021	Abwei- chung 2021 %
01 - Zentrale Verwaltung	-93.204,28	-120.185,00	-129.295,87	-9.110,87	-7,58
02 - Schule und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport	-36.405,90	-101.170,00	-71.709,45	29.460,55	29,12
03 - Gestaltung Umwelt	6.182,86	-208.886,00	-94.706,20	114.179,80	54,66
04 - Zentrale Finanzleistungen	263.472,53	199.241,00	354.472,18	155.231,18	77,91

Jahresabschluss 2021
OG Großholzbach

	Ist-Wert 2020	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2021	Ist-Wert 2021	Abwei- chung 2021	Abwei- chung 2021 %
Summe: GH - Gesamthaushalt	140.045,21	-231.000,00	58.760,66	289.760,66	125,44

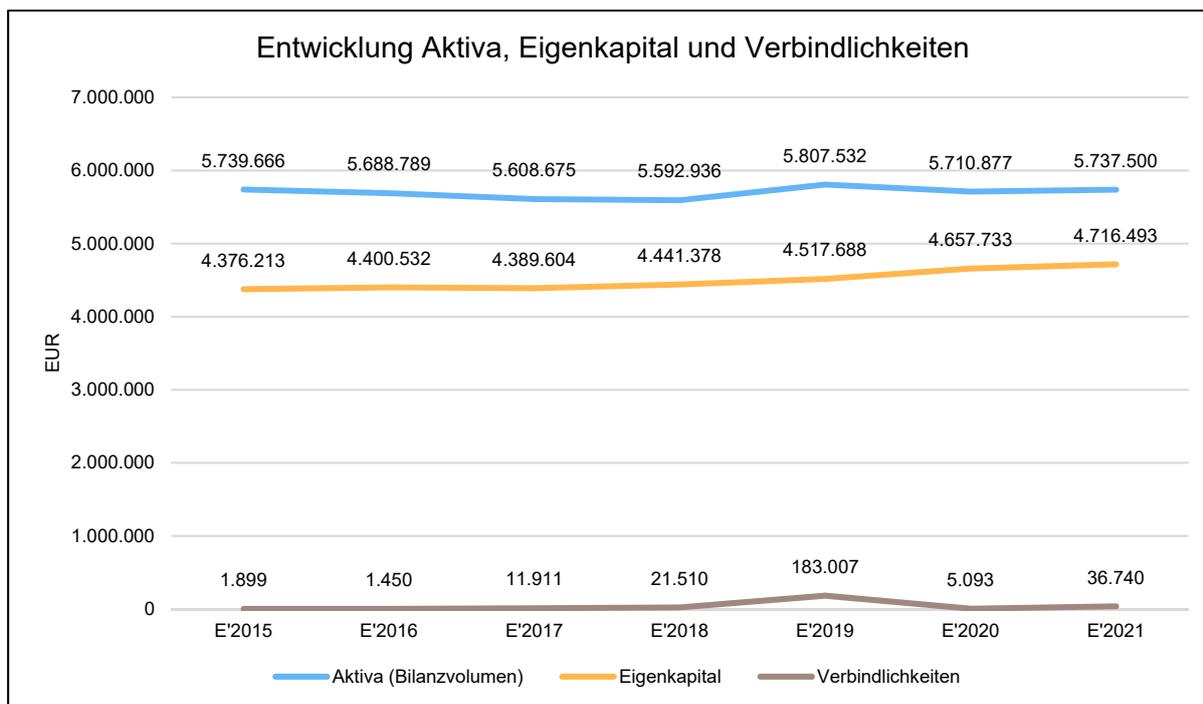
Teilfinanzrechnung 4 - Zentrale Finanzleistungen

	Ist-Wert 2020	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2021	Ist-Wert 2021	Abwei- chung 2021	Abwei- chung 2021 %
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	90.619,40	-153.120,00	113.736,44	266.856,44	174,28
F19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	10.302,17	120,00	9.175,56	9.055,56	7.546,30
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	100.921,57	-153.000,00	122.912,00	275.912,00	180,33
F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	100.921,57	-153.000,00	122.912,00	275.912,00	180,33
F24 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	--	0,00	4.100,00	4.100,00	--
F25 - Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten, sonstige Sonderposten	688,81	1.000,00	1.042,00	42,00	4,20
F26 - Sonstige Investitionseinzahlungen	--	28.300,00	25.400,00	-2.900,00	-10,25
F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	688,81	29.300,00	30.542,00	1.242,00	4,24
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	18.250,00	4.950,00	-13.300,00	-72,88
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	16.295,11	176.000,00	13.184,66	-162.815,34	-92,51
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	16.295,11	194.250,00	18.134,66	-176.115,34	-90,66
F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-15.606,30	-164.950,00	12.407,34	177.357,34	107,52
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	85.315,27	-317.950,00	135.319,34	453.269,34	142,56

4 Vermögens- und Schuldenlage

4.1 Zusammengefasstes Ergebnis

Nachfolgendes Schaubild zeigt die wesentlichsten Entwicklungen innerhalb der Bilanz, nämlich die Entwicklung des Bilanzvolumens und dessen Finanzierung durch Eigenkapital und Verbindlichkeiten.



Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzdaten im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

Jahresabschluss 2021
OG Großholzbach

Bilanz im Jahresvergleich

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
1 - Anlagevermögen	4.354.671,64	4.226.029,83	-128.641,81
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	349.637,64	332.807,77	-16.829,87
1.1.1 - Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00
1.1.2 - Geleistete Zuwendungen	197.315,28	190.834,87	-6.480,41
1.1.3 - Gezahlte Investitionszuschüsse	152.322,36	141.972,90	-10.349,46
1.1.4 - Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00
1.1.5 - Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
1.2 - Sachanlagen	4.005.034,00	3.893.222,06	-111.811,94
1.2.1 - Wald, Forsten	933.160,99	941.128,61	7.967,62
1.2.2 - Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	261.403,71	256.106,58	-5.297,13
1.2.3 - Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	936.086,36	915.784,80	-20.301,56
1.2.4 - Infrastrukturvermögen	1.801.748,25	1.706.352,04	-95.396,21
1.2.5 - Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00
1.2.6 - Kunstgegenstände, Denkmäler	1,00	1,00	0,00
1.2.7 - Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	39.289,71	37.026,46	-2.263,25
1.2.8 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	33.343,98	31.979,75	-1.364,23
1.2.9 - Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00
1.2.10 - Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	4.842,82	4.842,82
1.3 - Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
1.3.1 - Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.2 - Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.3 - Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
1.3.4 - Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
1.3.5 - Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
1.3.6 - Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
1.3.7 - Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00

Jahresabschluss 2021
OG Großholzbach

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
1.3.8 - Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
2 - Umlaufvermögen	1.354.538,92	1.510.371,69	155.832,77
2.1 - Vorräte	0,00	0,00	0,00
2.1.1 - Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00
2.1.2 - Unfertige Erzeugnisse, unfertige Waren	0,00	0,00	0,00
2.1.3 - Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00
2.1.4 - Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.354.538,92	1.510.371,69	155.832,77
2.2.1 - Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	29.937,60	45.339,29	15.401,69
2.2.2 - Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	604,31	2.249,58	1.645,27
2.2.3 - Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.2.4 - Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.2.5 - Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
2.2.6 - Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.317.878,87	1.453.198,21	135.319,34
2.2.7 - Sonstige Vermögensgegenstände	6.118,14	9.584,61	3.466,47
2.3 - Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.3.1 - Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.3.2 - Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.4 - Liquide Mittel	0,00	0,00	0,00
3 - Ausgleichsposten für latente Steuern	--	--	--
4 - Aktive Rechnungsabgrenzung	1.666,09	1.098,86	-567,23
4.1 - Disagio	0,00	0,00	0,00
4.2 - Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	1.666,09	1.098,86	-567,23
5 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Summe Aktiva	6.189.935,05	6.085.287,93	104.647,12

Jahresabschluss 2021
OG Großholzbach

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
1. - Eigenkapital	4.657.732,83	4.716.493,49	58.760,66
1.1 - Kapitalrücklage	4.517.687,62	4.657.732,83	140.045,21
1.2 - Sonstige Rücklagen	0,00	0,00	0,00
1.3 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	140.045,21	58.760,66	-81.284,55
1.4 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Passiva)	0,00	0,00	0,00
1.6 - Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00
2 - Sonderposten	973.176,35	874.281,92	-98.894,43
2.1 - Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	70.000,00	49.000,00	-21.000,00
2.2 - Sonderposten zum Anlagevermögen	890.197,13	812.407,50	-77.789,63
2.2.1 - Sonderposten aus Zuwendungen	90.945,56	92.039,39	1.093,83
2.2.2 - Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	799.251,57	720.368,11	-78.883,46
2.2.3 - Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
2.3 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00
2.4 - Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00
2.5 - Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	12.979,22	12.874,42	-104,80
2.6 - Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
2.7 - Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00
3 - Rückstellungen	74.874,07	109.985,09	35.111,02
3.1 - Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	67.797,00	107.784,00	39.987,00
3.2 - Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.3 - Rückstellungen für latente Steuern	0,00	0,00	0,00
3.4 - Sonstige Rückstellungen	7.077,07	2.201,09	-4.875,98
4 - Verbindlichkeiten	5.093,40	36.739,88	31.646,48
4.1 - Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00
4.2.1 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00	0,00	0,00
4.2.2 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00
4.3 - Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
4.4 - Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	847,35	33.117,63	32.270,28

Jahresabschluss 2021
OG Großholzbach

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
4.7 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
4.9 - Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des ö. r., rechtsfähige kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00
4.10 - Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	2.152,45	3.622,25	1.469,80
4.11 - Sonstige Verbindlichkeiten	2.093,60	0,00	-2.093,60
5 - Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Summe Passiva	6.189.935,05	6.085.287,93	104.647,12

4.2 Anlagevermögen

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	349.637,64	332.807,77	-16.829,87
1.2 Sachanlagen	4.005.034,00	3.893.222,06	-111.811,94
Summe 1. Anlagevermögen	4.354.671,64	4.226.029,83	-128.641,81

Unter dem Anlagevermögen wird der Anteil des gemeindlichen Vermögens verstanden, der der langfristigen Aufgabenerfüllung dient. Das Bruttoanlagevermögen verringert sich zum Ende des Jahres 2021 um 128.641,81 Euro. Der Rückgang des Bruttoanlagevermögens wird durch die im Betrachtungszeitraum entstandenen Bruttoabschreibungen und Bruttovermögenszugänge beeinflusst.

Insgesamt waren in 2021 bilanzielle Abschreibungen in Höhe von 153.950,60 Euro zu verbuchen; dem stehen Vermögenszugänge aus Investitionen in Höhe von 75.425,59 Euro gegenüber. Des Weiteren sind noch Vermögensabgänge mit einem Restbuchwert in Höhe von 50.116,80 Euro zu berücksichtigen. Per Saldo ergibt sich ein Abgang des Anlagevermögens um 128.641,81 Euro.

4.3 Umlaufvermögen

Dem Umlaufvermögen sind all jene Vermögenswerte zuzuordnen, die der kurzfristigen Aufgabenerfüllung dienen. Das Umlaufvermögen hat sich um 155.832,77 Euro erhöht.

Nachfolgend werden die einzelnen Positionen des Umlaufvermögens näher betrachtet:

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
2.2 Forderungen	1.354.538,92	1.510.371,69	155.832,77
Summe 2. Umlaufvermögen	1.354.538,92	1.510.371,69	155.832,77

Vorräte

Vorratsvermögen sind zur Verarbeitung, zum Verbrauch oder zu einer anderen kurzfristigen Nutzung bestimmt. Sie werden bei der Erstellung kommunaler Produkte im Arbeitsprozess weiterverarbeitet oder sind zum Verkauf bestimmt.

Neben den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind unter den Vorräten auch die gemeindeeigenen Baugrundstücke auszuweisen, die nach Abschluss der Erschließung verkauft werden sollen.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2021 besitzt die Ortsgemeinde Großholbach kein Vorratsvermögen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
A.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	29.937,60	45.339,29	15.401,69
A.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	604,31	2.249,58	1.645,27
A.2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
A.2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
A.2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
A.2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.317.878,87	1.453.198,21	135.319,34
A.2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	6.118,14	9.584,61	3.466,47
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.354.538,92	1.510.371,69	155.832,77

Gegenüber dem Vorjahr haben sich in 2021 die Forderungen um 155.832,77 Euro auf insgesamt 1.510.371,69 Euro erhöht. In Höhe von 45.339,29 Euro (+15.401,69 Euro) handelt es sich um öffentlich-rechtliche Forderungen aus Steuern, Umlagen und Transferleistungen gegen verschiedene Bereiche. Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf 2.249,58 Euro (+1.645,27 Euro). Sonstige Vermögensgegenstände sind in Höhe von 9.584,61 Euro (+3.466,47 Euro) verbucht. Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich in Höhe von 1.453.198,21 Euro (+135.319,34 Euro) resultieren aus Forderungen gegen die Verbandsgemeinde/-kasse. Wertberichtigungen sind nicht zu berücksichtigen (vgl. Forderungsübersicht Seite 83).

Liquide Mittel

Unter diesem Posten sind alle liquiden Mittel der Gemeinde in Form von Bar- oder Buchgeld anzusetzen. Zu den Guthaben gehören die Kontokorrent-, die Festgeld- und die Sparguthaben. Die Gemeinde kann aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht über eigene Geldmittel verfügen, da die Kassengeschäfte über die Verbandsgemeindekasse abgewickelt werden und die Geldmittelbestände der verbandsangehörigen Körperschaften in der Bilanz der Verbandsgemeinde Montabaur auszuweisen sind.

Sofern die verbandsangehörigen Körperschaften Einlagen im Kassenbestand der Verbandsgemeindekasse ausweisen, werden diese als Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde Montabaur bilanziert (vgl. Erläuterungen zu Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände). In der Bilanz der Verbandsgemeinde Montabaur ist auf der Passivseite wiederum eine Verbindlichkeit in gleicher Höhe ausgewiesen.

Ausgleichsposten für latente Steuern

Ausgleichsposten für latente Steuern kommen ausschließlich für ertragssteuerpflichtige Betriebe gewerblicher Art in Betracht. Ertragssteuern sind Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer. Die Ortsgemeinde Großholbach führt keine Betriebe gewerblicher Art.

4.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Durch aktive Rechnungsabgrenzungsposten (aRAP) werden Aufwendungen und Erträge den einzelnen Geschäftsjahren periodengerecht durch Abgrenzung zugerechnet. Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite sind Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, die aber Aufwand für das Folgejahr darstellen.

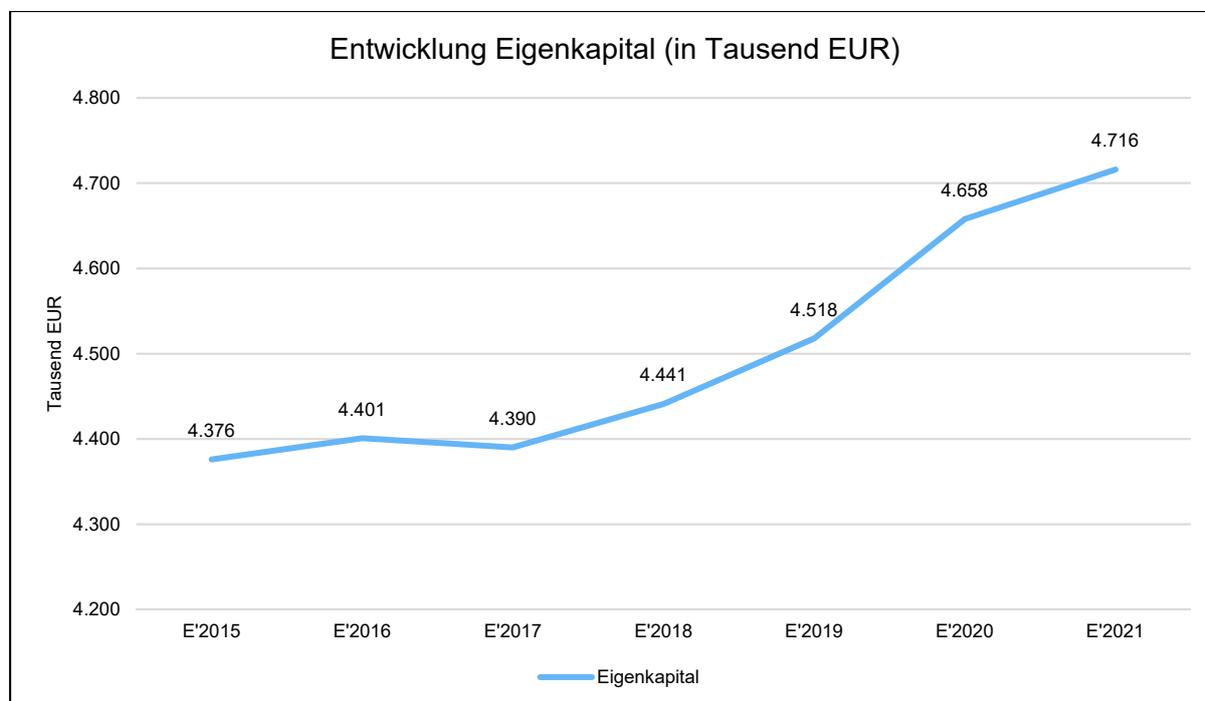
Im Jahresabschluss 2021 wurden aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 1.098,86 Euro gebildet.

4.5 Entwicklung Eigenkapital

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten.

Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.



4.6 Sonderposten

Bestimmte Finanzierungsformen der Kommunen werden als Sonderposten auf der Passivseite der kommunalen Bilanz gebucht. Die beiden wesentlichen Typen sind:

- Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand (Fördermittel) und
- Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen

Kommunen erhalten für bestimmte Investitionen Fördermittel des Landes oder der EU. Außerdem erheben sie z.B. beim Straßenbau Beiträge der Anlieger. Diese Mittel stellen kein Eigenkapital der Gemeinden dar, da sie nicht aus eigener Steuerkraft erwirtschaftet wurden. Es handelt sich aber auch nicht um Kredite, da keine Rückzahlungspflicht besteht. Fördermittel und Beiträge bilden deshalb ein eigenständiges Finanzierungselement und werden als Sonderposten passiviert.

Die Sonderposten werden über die Abschreibungszeit des damit finanzierten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Nach Ende der Nutzungsdauer sind sie vollständig aufgelöst.

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
2.1 Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	70.000,00	49.000,00	-21.000,00
2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen	890.197,13	812.407,50	-77.789,63
2.5 Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	12.979,22	12.874,42	-104,80
Summe 2. Sonderposten	973.176,35	874.281,92	-98.894,43

4.7 Rückstellungen

Rückstellungen sind für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften zu bilden. Ebenso sind sie unter gewissen Voraussetzungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen zu bilden. Rückstellungen können ungewiss hinsichtlich ihres Bestehens, ihrer Höhe und/oder ihres Fälligkeitszeitpunktes sein.

Zweck der Rückstellungsbildung ist die Erfassung von Zahlungsverpflichtungen, die entweder bereits sicher oder zumindest relativ wahrscheinlich sind. Eine Rückstellung darf nur gebildet werden, wenn mehr Gründe für das Bestehen einer Verpflichtung sprechen, als dagegen (Wahrscheinlichkeit größer 50%).

Beispiele, in denen die Bildung einer Rückstellung erforderlich sein kann:

- Pensionsverpflichtungen
- Aufwendungen für unterlassene Instandhaltungen
- drohende Verluste aus schwebenden Geschäften
- Sanierung von Altlasten

Rückstellungen werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen und stellen einen Teil des Fremdkapitals dar.

Jahresabschluss 2021
OG Großholbach

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	67.797,00	107.784,00	39.987,00
3.4 Sonstige Rückstellungen	7.077,07	2.201,09	-4.875,98
Summe 3. Rückstellungen	74.874,07	109.985,09	35.111,02

Die Rückstellungen für zukünftige Ehrensoldzahlungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 39.987,00 Euro auf 107.784,00 Euro erhöht.

Zusätzlich werden zum 31.12.2021 Rückstellungsansprüche für Urlaub (2.201,09 Euro / - 3.244,34 Euro) der Beschäftigten der Ortsgemeinde in der Bilanz ausgewiesen. Ansprüche für geleistete Überstunden sind im Jahr 2021 nicht angefallen.

4.8 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, wie z.B. ein Kredit bei einer Bank. Sie werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Verbindlichkeiten bilden - neben den Rückstellungen - einen Teil des Fremdkapitals. Die Verbindlichkeiten unterscheiden sich von den Rückstellungen dahingehend, dass Verbindlichkeiten hinsichtlich ihres Bestehens, ihrer Höhe und ihres Fälligkeitszeitpunktes sicher sind.

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	847,35	33.117,63	32.270,28
4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	2.152,45	3.622,25	1.469,80
4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	2.093,60	0,00	-2.093,60
Summe 4. Verbindlichkeiten	5.093,40	36.739,88	31.646,48

Die Ortsgemeinde Großholbach hat im Jahr 2021 keine Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Krediten.

4.9 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten (pRAP) sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag auszuweisen, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

Im Jahresabschluss 2021 wurden keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

5 Anhang

Der Anhang zum Jahresabschluss 2021 wurde unter Beachtung des § 108 Abs. 2 Nr. 5 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 33 Nr. 5; 35 Abs. 2 und 6; 40 Abs. 2; 43; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2 und 48 der Gemeindehaushaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (GemHVO) erstellt.

Gliederung

Die Gliederungsvorschriften gemäß § 43 GemHVO wurden eingehalten. In Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen sowie der Bilanz wurden keine Änderungen vorgenommen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber der Eröffnungsbilanz grundsätzlich beibehalten. Eine körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) wurde im Jahr 2018 erstmals unter Berücksichtigung der neuen Wertgrenze für Anlagegüter (1.000 Euro/netto) durchgeführt. Die Dienstanweisung zur Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Verbindlichkeiten (Inventur- und Bewertungsrichtlinie) vom 28.09.2009 (zuletzt geändert am 07.04.2016) wurde beachtet. Die Bilanzwerte wurden aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.

Finanzielle Verpflichtungen aufgrund privatrechtlicher Schuldverhältnisse, öffentlich-rechtlicher oder gesetzlicher Verpflichtungen

Hierunter fallen vor allem Wartungs- und Miet- sowie Versicherungsverträge. Nach § 48 Abs. 4 GemHVO wird auf die Darstellung in Fällen untergeordneter Bedeutung verzichtet. Hiervon wurde Gebrauch gemacht. Langfristige Verpflichtungen aus bestehenden Vertragsverhältnissen werden nur bei einer Gesamtlaufzeit von mehr als einem Jahr und einem Gesamtvolumen von mehr als 5 T-Euro erfasst.

- Fehlanzeige -

Organisationen mit unbeschränkter Haftung der Ortsgemeinde Großholbach

Zu unterscheiden sind die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten und die sonstigen Haftungsverhältnisse. Unter die sonstigen Haftungsverhältnisse fallen die übrigen Fälle. Ausgenommen sind die Haftungsverhältnisse, die selbstverständlich oder üblich sind. Dazu zählen gesetzliche Haftungen (z.B. aus KFZ-Haftung, aus der Verkehrssicherungspflicht), Haftung aufgrund steuerrechtlicher Vorschriften (z.B. Lohnsteuer) und ähnliches. Zu den sonstigen Haftungsverhältnissen zählen vor allem Bürgschaftserklärungen.

- Fehlanzeige -

Personalbestand

Gruppe der Beschäftigten	Stellenplan 2021	Tatsächliche Besetzung am 30.6.2021
Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen	1,06	1,06
Auszubildende	0,00	0,00
zusammen	1,06	1,06

Mitglieder der Vertretungskörperschaft

Stefan Reusch	Christian Herborn	Marco Hommrich
Heiko Ferdinand	Alfred Schröder	Ingrid Ferdinand
Jörg Fasel	Jörg Sucke	Holger Schmidt
Timo Schattner	Christoph Meurer	Peter Stich

Sonstiges

Weitere Angaben und Erläuterungen nach § 48 Abs. 2 GemHVO unterbleiben; sie sind unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung.

6 Anlagen

6.1 Rechenschaftsbericht

6.1.1 Lage der Gemeinde

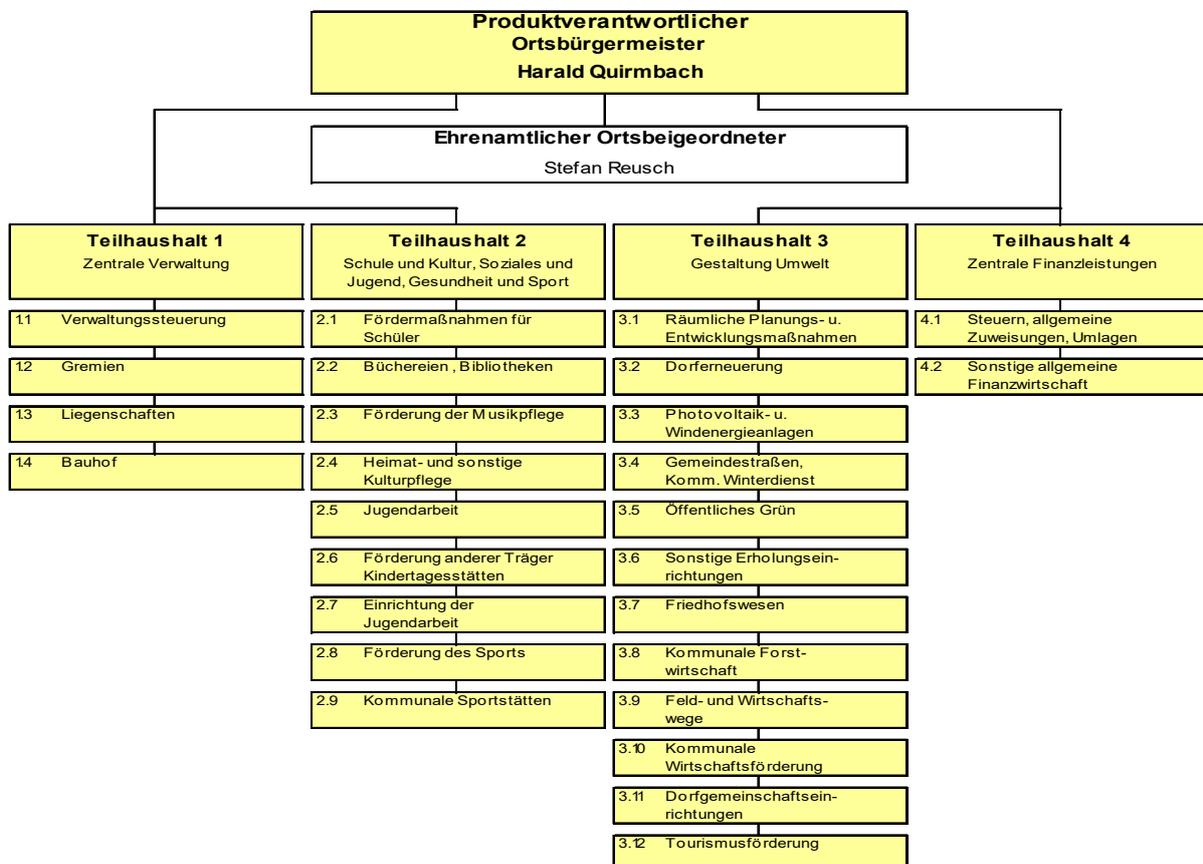
Die Ortsgemeinde Großholbach ist Teil der Verbandsgemeinde Montabaur im Westerwaldkreis und gehört mit 1.038 Einwohnern (einschl. der Zweitwohnungen) zu den größeren Ortsgemeinden im Bereich der rd. 40.000 Einwohner zählenden Verbandsgemeinde.

Das zuständige Amtsgericht befindet sich im benachbarten Montabaur; das zuständige Landgericht sowie das Oberlandesgericht befinden sich in Koblenz. Großholbach zählt zum IHK-Bezirk Koblenz; eine Geschäftsstelle befindet sich in Montabaur.

Organe der Ortsgemeinde sind der Ortsbürgermeister und der Ortsgemeinderat.

6.1.1.1 Organisation

Die Ortsgemeinde Großholbach wird vom Ortsbürgermeister Harald Quirmbach geleitet. Eigene Geschäftsbereiche für die Beigeordneten gibt es nicht. Nachfolgend wird die Organisation der Verantwortlichkeiten innerhalb der Ortsgemeinde Großholbach dargestellt.

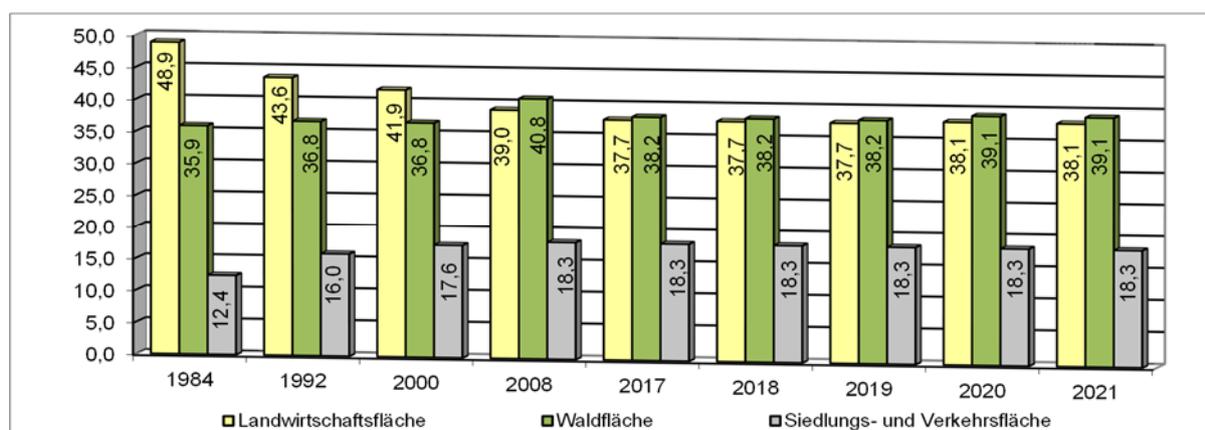


6.1.1.2 Rahmenbedingungen

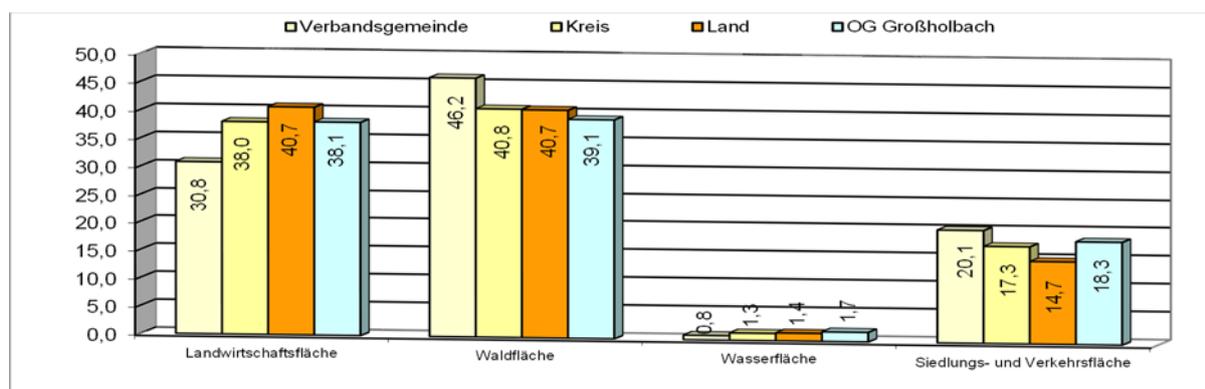
Dieser Abschnitt dient der Standortbeschreibung unabhängig von der Haushaltslage der Ortsgemeinde Großholzbach. Es wird auf die allgemeinen Rahmenbedingungen (Struktur der Ortsgemeinde, Einwohnerentwicklung und wirtschaftliche Entwicklung) eingegangen.

Gesamtfläche des Gemeindegebietes

Die Ortsgemeinde Großholzbach umfasst eine Fläche von 392 ha. Über alles gesehen entfallen nach dem Stand vom 31.12.2021 auf die landwirtschaftlich genutzten Flächen 38,1 Prozent, auf den Wald 39,1 Prozent und auf die Siedlungs- und Verkehrsflächen 18,3 Prozent. Die restlichen Anteile entfallen auf Wasser- und sonstige zu vernachlässigende Flächen.



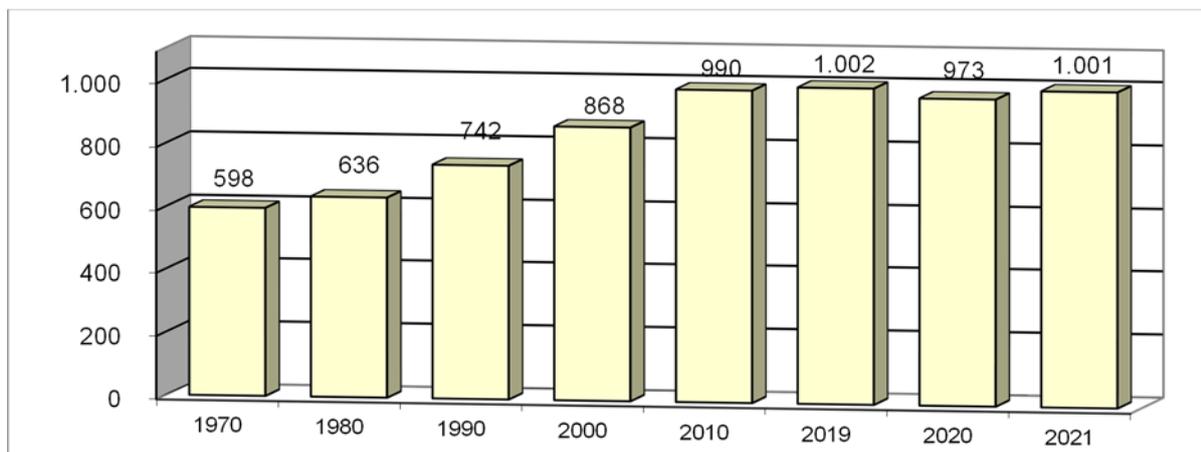
In der vergleichenden Betrachtung der Zahlen zum 31.12.2021 liegt die Ortsgemeinde mit ihren Waldflächen unter den Vergleichswerten des Kreisgebietes, des Landes Rheinland-Pfalz und den Vergleichswerten der Verbandsgemeinde. Andererseits liegt die Ortsgemeinde Großholzbach bei den Siedlungs- und Verkehrsflächen über den Vergleichswerten des Kreises und des Landes und unter dem Wert der Verbandsgemeinde. Die landwirtschaftlich genutzten Flächen der Ortsgemeinde liegen über dem Vergleichswert der Verbandsgemeinde und des Kreises und unter dem Wert des Landes.



Den Flächenerhebungen liegen die Daten des automatisierten Liegenschaftsbuches (ALB) der Vermessungs- und Katasterverwaltung nach einem detaillierten Nutzungsartenkatalog zugrunde.

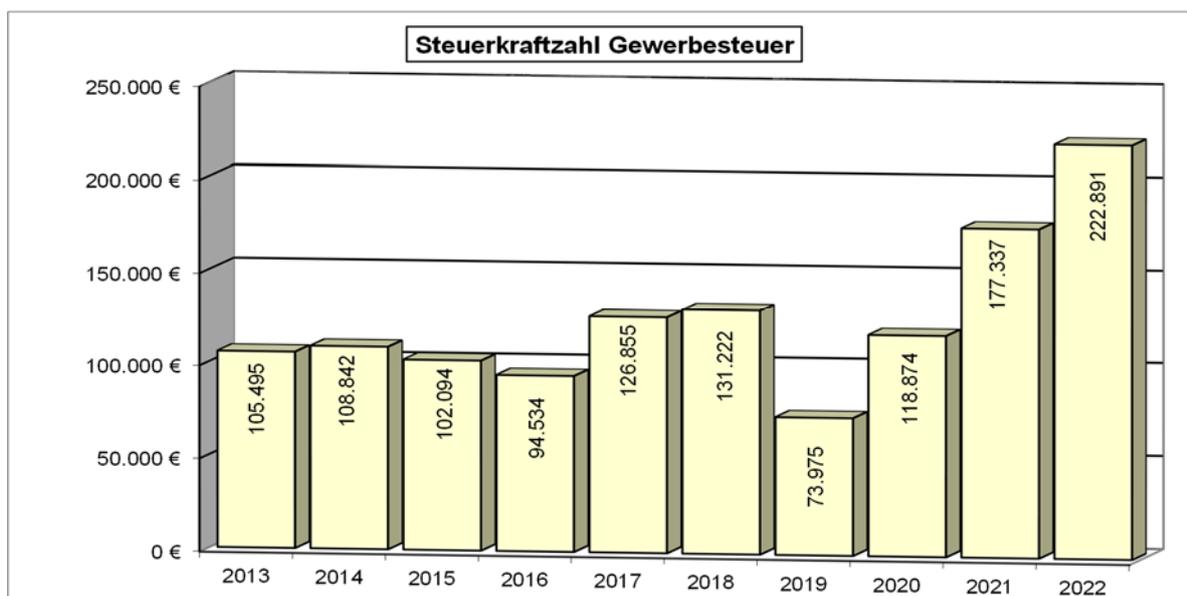
Entwicklung der Einwohnerzahlen

Zum 30.06.2021 waren in der Ortsgemeinde Großholbach 1001 Personen mit Hauptwohnsitz gemeldet. Zum Stichtag hatten darüber hinaus 37 Personen innerhalb des Gebietes der Ortsgemeinde Großholbach eine Nebenwohnung inne. Die Grafik zeigt die Entwicklung seit dem Jahr 1970 auf.

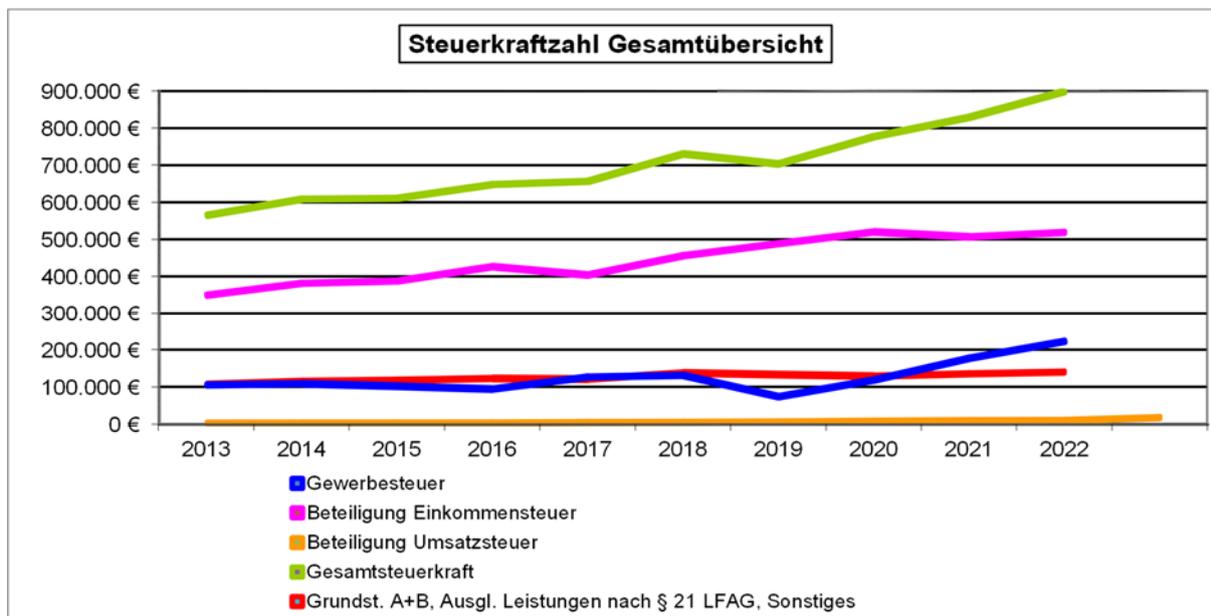


Wirtschaftspolitik

Das wirtschaftliche Umfeld in der Ortsgemeinde Großholbach ist geprägt von klein- und mittelständigen Unternehmen aus den Bereichen Handel, Dienstleistungen und verarbeitendem Gewerbe. Der Wert 2022 des Schaubildes stellt den nivellierten Ist-Ertrag für den Zeitraum vom 01.10.2020 bis zum 30.09.2021 in der für den kommunalen Finanzausgleich erforderlichen Form dar. Bei dieser Betrachtung darf nicht außer Acht gelassen werden, dass die Gewerbesteuer in all den Jahren deutlich beeinflusst wurde. Die Grafik zeigt über den gesamten Betrachtungszeitraum, dass das Aufkommen der Gewerbesteuer hohen Schwankungen unterliegt.



Die übrigen Steuereinnahmen der Ortsgemeinde Großholzbach stiegen im Betrachtungszeitraum des nebenstehenden Schaubildes an. Insgesamt steigt die Gesamtsteuerkraft der Ortsgemeinde für das Jahr 2021 aufgrund höheren Erträge aus der Gewerbesteuer gegenüber dem Vorjahr deutlich an.



7 Kennzahlen

7.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis

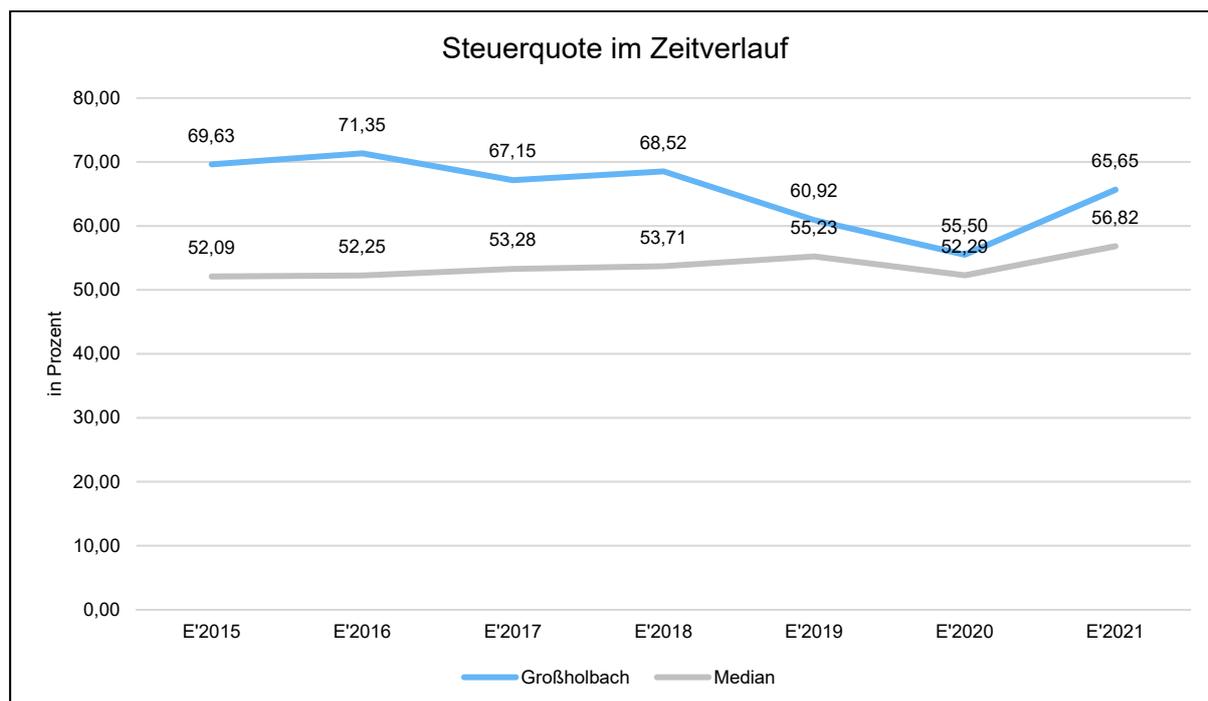
7.1.1 Steuern im Zeitverlauf

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Steuer- und steuerähnlichen Erträge für die sechs vorangegangenen Rechnungsjahre und das aktuelle Jahr.

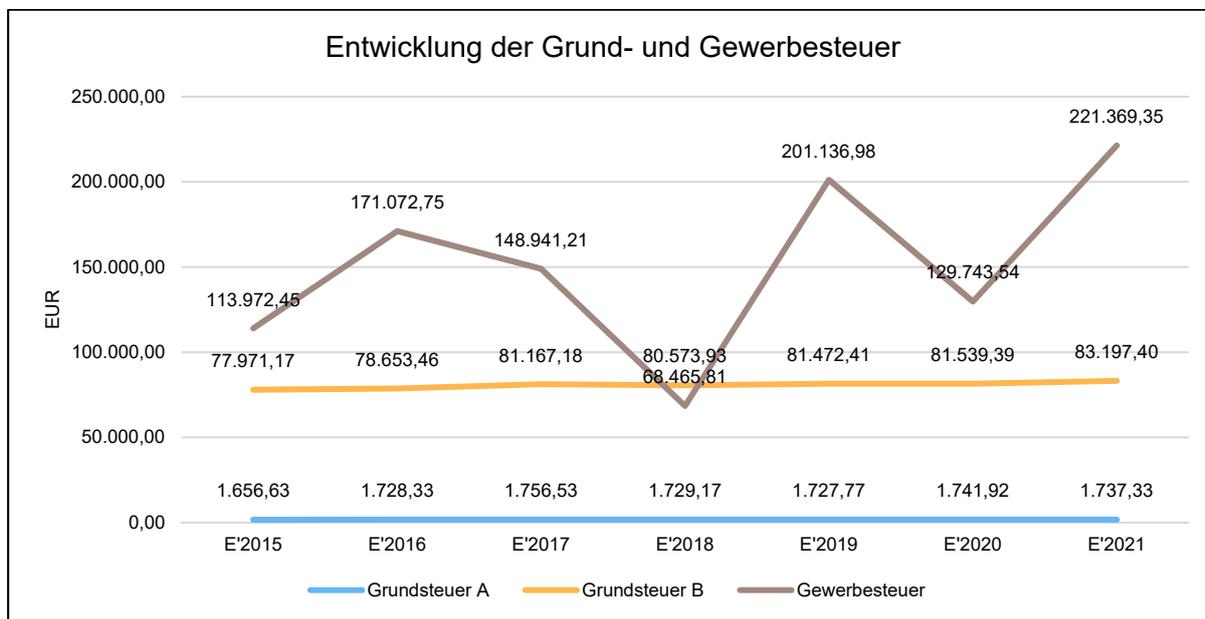
Steuern im Zeitverlauf

	E'2015	E'2016	E'2017	E'2018	E'2019	E'2020	E'2021
Grundsteuer A	1.657	1.728	1.757	1.729	1.728	1.742	1.737
Grundsteuer B	77.971	78.653	81.167	80.574	81.472	81.539	83.197
Gewerbesteuer	113.972	171.073	148.941	68.466	201.137	129.744	221.369
Anteil Einkommenssteuer	421.706	417.301	455.117	501.118	530.734	495.323	535.810
Anteil Umsatzsteuer	4.856	4.949	6.247	8.422	9.666	10.344	9.493
Hundesteuer	2.148	2.257	2.255	2.401	2.481	2.851	2.962
Ausgleichsleistungen	44.158	42.159	54.311	45.711	52.160	51.581	54.301
Summe	666.469	718.121	749.794	708.421	879.378	773.125	908.871

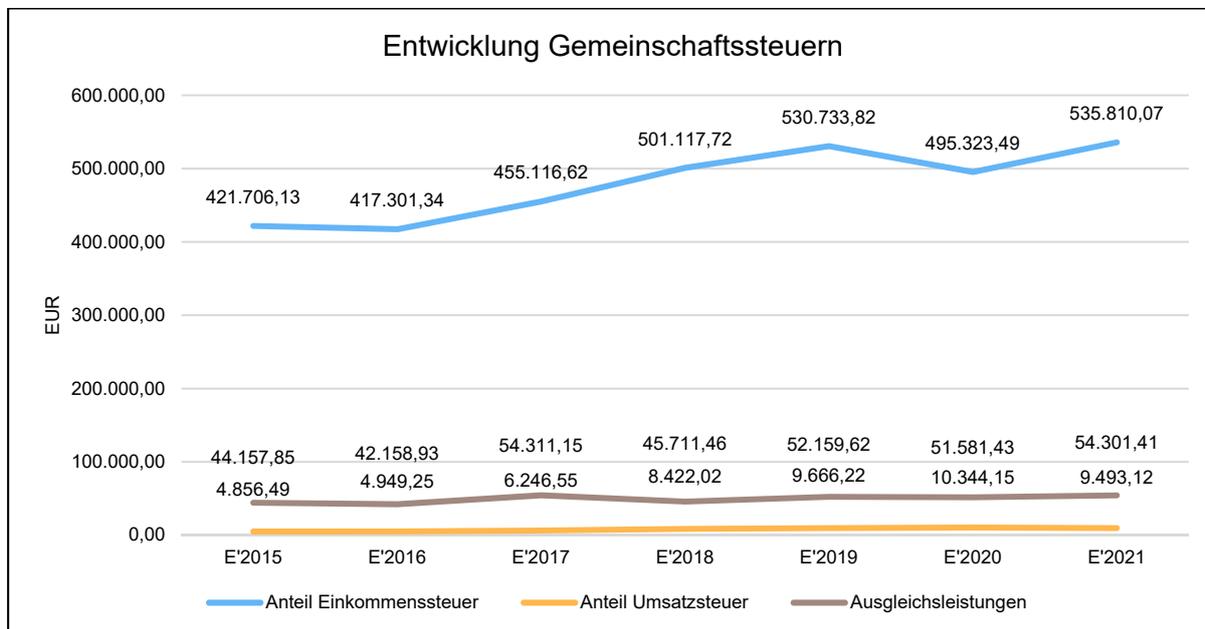
Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Die Steuerquote bringt zum Ausdruck, in welchem prozentualen Maße die ordentlichen Erträge der Kommune aus Steuererträgen bestehen. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage in Abzug zu bringen. Diese wird deshalb von den Steuererträgen als auch von den ordentlichen Erträgen bei der Berechnung der Kennzahl abgezogen.



7.1.1.1 Entwicklung Realsteuern



7.1.1.2 Beteiligung an den Gemeinschaftssteuern



Den Gemeinden steht im Rahmen des Finanzausgleichs eine Beteiligung an den Gemeinschaftssteuern (Einkommensteuer und Umsatzsteuer) zu. Darüber hinaus erhalten die Gemeinden im Rahmen des Finanzausgleichs so genannte Ausgleichsleistungen nach § 21 LFAG, die das Land aus seiner Beteiligung an der Umsatzsteuer zusätzlich an die Gemeinden weiterreicht.

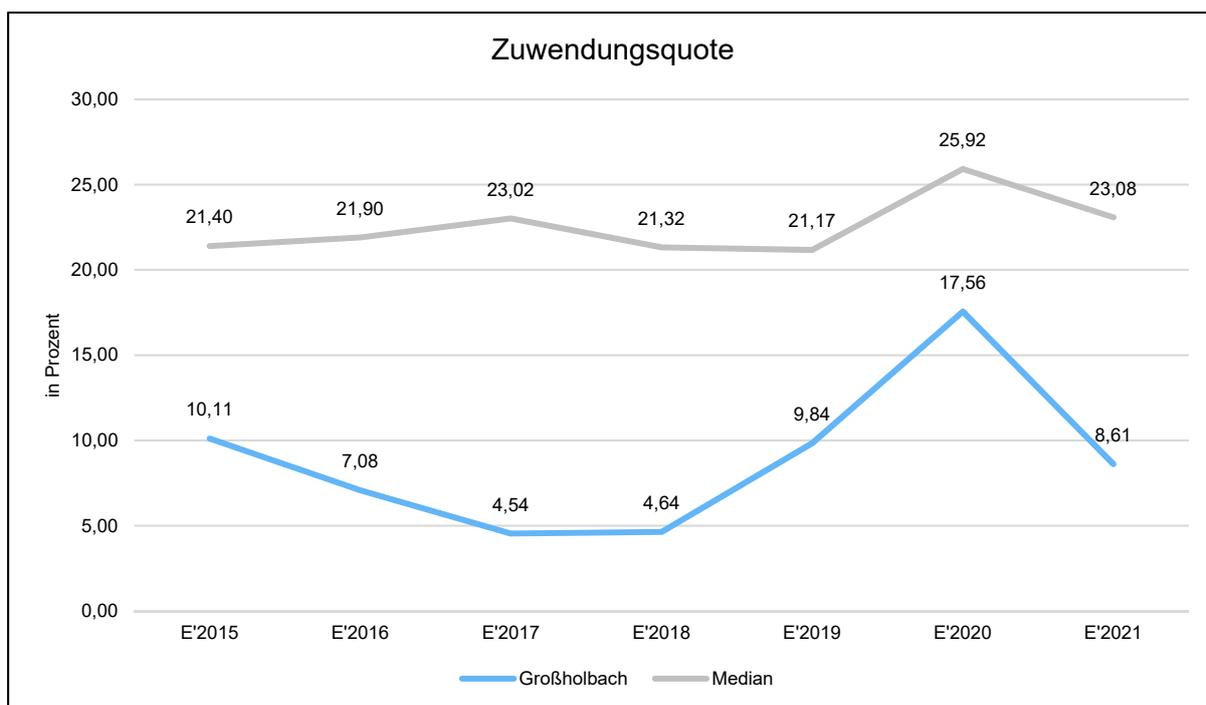
7.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, wobei die Schlüsselzuweisungen eingehender betrachtet werden:

	E'2015	E'2016	E'2017	E'2018	E'2019	E'2020	E'2021
Erträge aus Umlagen	95.667	70.267	50.222	47.649	139.788	242.812	118.231
davon Erträge Schlüsselzuweisungen	92.615	60.789	47.007	44.581	129.999	103.075	61.308

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist. Wesentlicher Bestandteil dieser Erträge sind die Schlüsselzuweisungen vom Land. Die Zuwendungsquote errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.

Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Steuerquote.

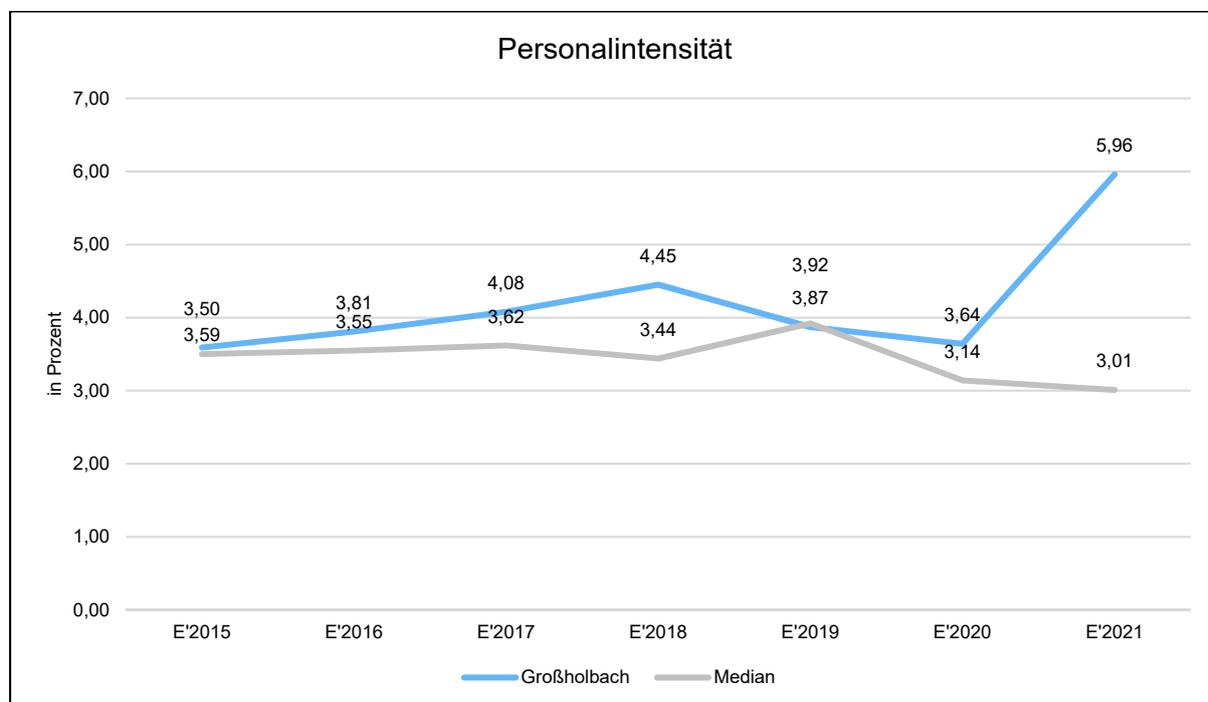


7.1.3 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen stellen sich wie folgt dar:

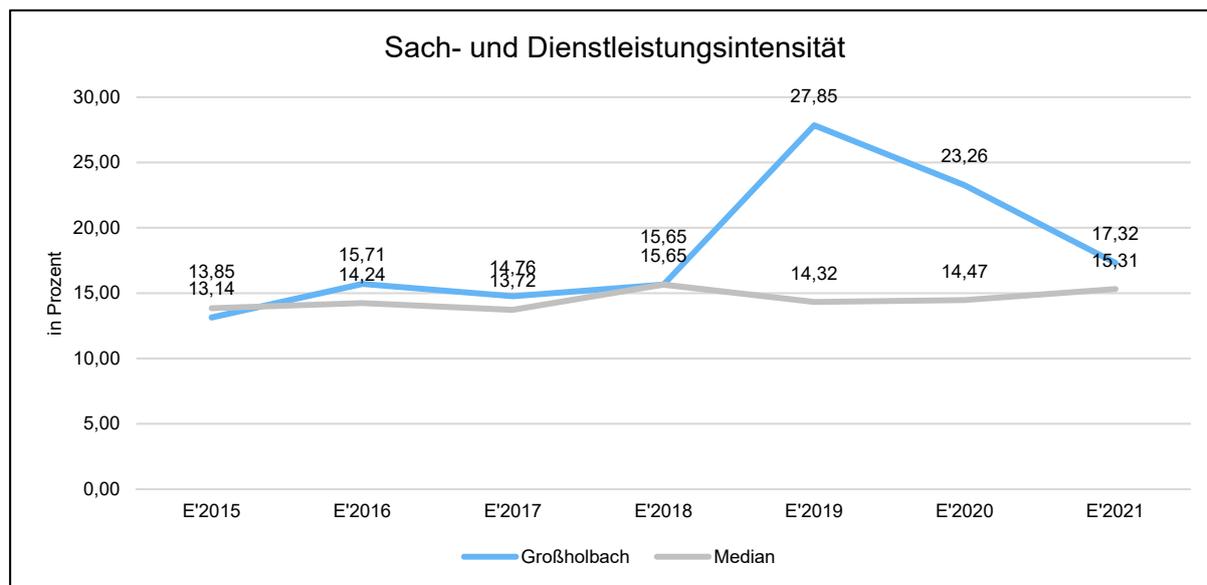
	E'2015	E'2016	E'2017	E'2018	E'2019	E'2020	E'2021
Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	12.846	13.190	13.205	13.109	13.219	9.029	14.053
Dienstbezüge und dergleichen	22.839	25.172	32.621	30.777	31.442	33.543	27.994
Beiträge zu Versorgungskassen	0	0	198	251	500	650	444
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	5.485	5.057	7.585	7.212	8.231	8.475	7.748
Zuführung zu Rückstellungen	3.777	5.262	3.991	4.612	11.431	2.308	41.923
Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	1.061	1.487	998	546	598	259	302
Versorgungsaufwendungen	3.744	3.936	2.939	2.921	5.328	5.364	5.300
Summe	49.752	54.104	61.538	59.429	70.749	59.628	97.765

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen (ohne Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige und Beiträge zu Versorgungskassen aktive Beamte) an den laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit insgesamt ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des Aufwandes aus laufender Verwaltungstätigkeit haben. Die Personalintensität muss in Korrelation zur Sach- und Dienstleistungsintensität betrachtet werden.



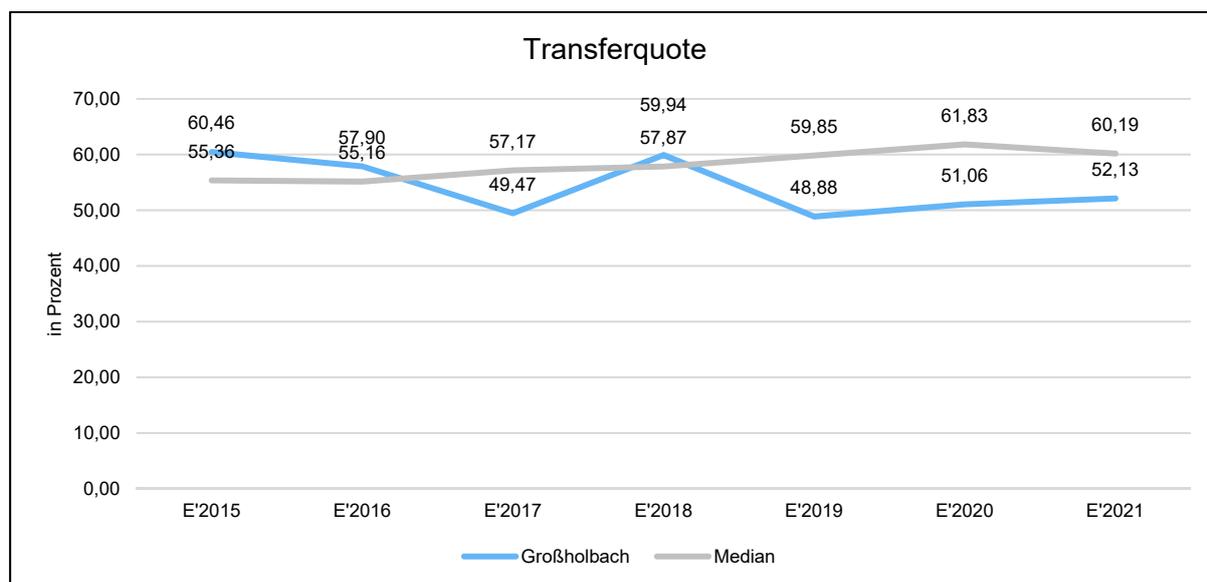
7.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Sie ist damit das Gegenstück zur Personalintensität. Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt an, wie hoch der prozentuale Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne besondere Aufwendungen für Beschäftigte) vom ordentlichen Aufwand ist.



7.1.5 Transferaufwendungen

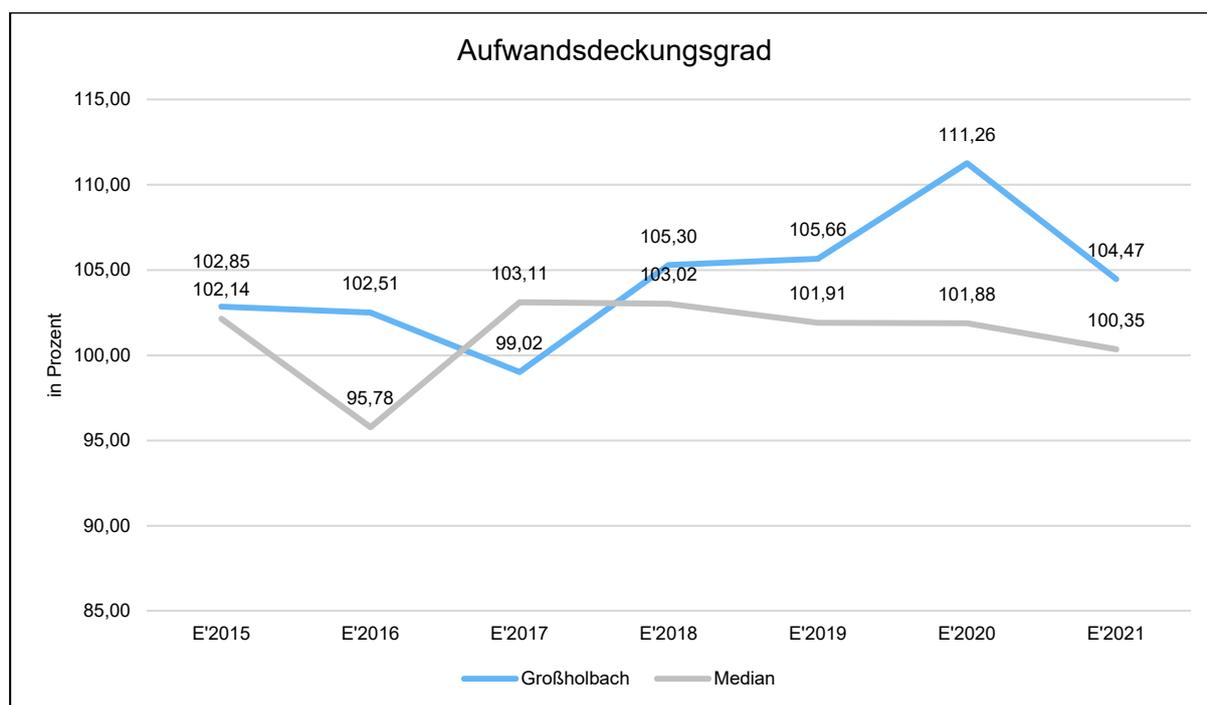
Die Transferaufwandsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen des Haushaltes ist.



7.1.6 Haushaltsergebnis

Unter Steuerungsgesichtspunkten ist nicht das außerordentliche Ergebnis, sondern das ordentliche Ergebnis relevant. Da sich dies aus dem Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie dem Finanzergebnis zusammensetzt, werden nachfolgend auch Kennzahlen zu diesen Ergebnisgrößen dargestellt.

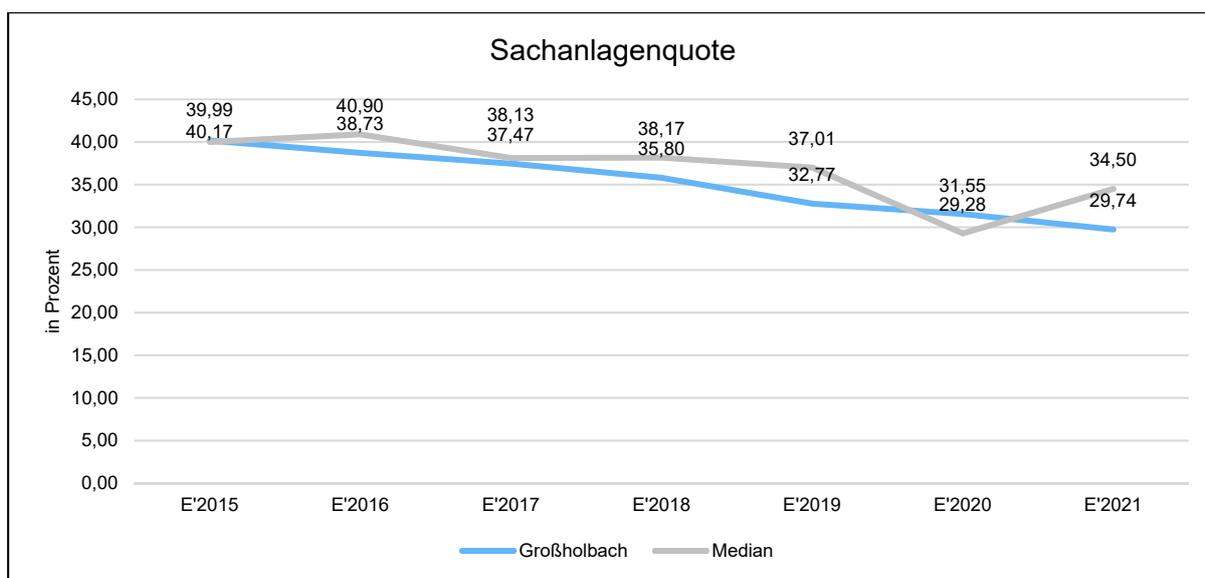
Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die laufenden Aufwendungen durch laufende Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung, d.h. einen Aufwandsdeckungsgrad von 100 Prozent oder höher, erreicht werden.



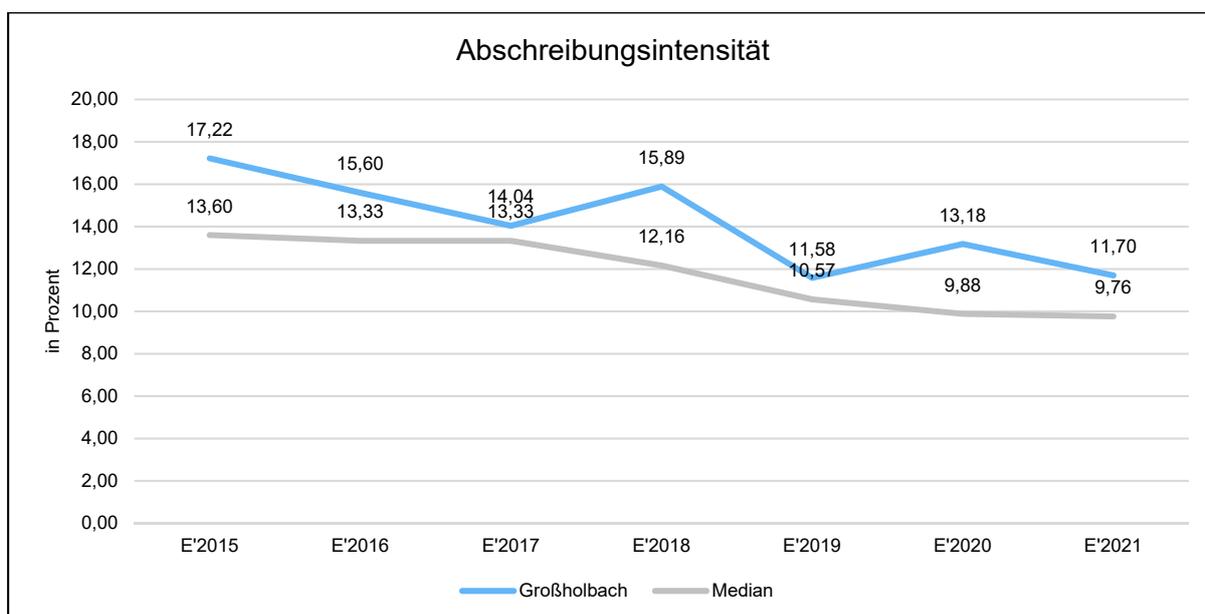
7.2 Kennzahlen zur Bilanz

7.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage

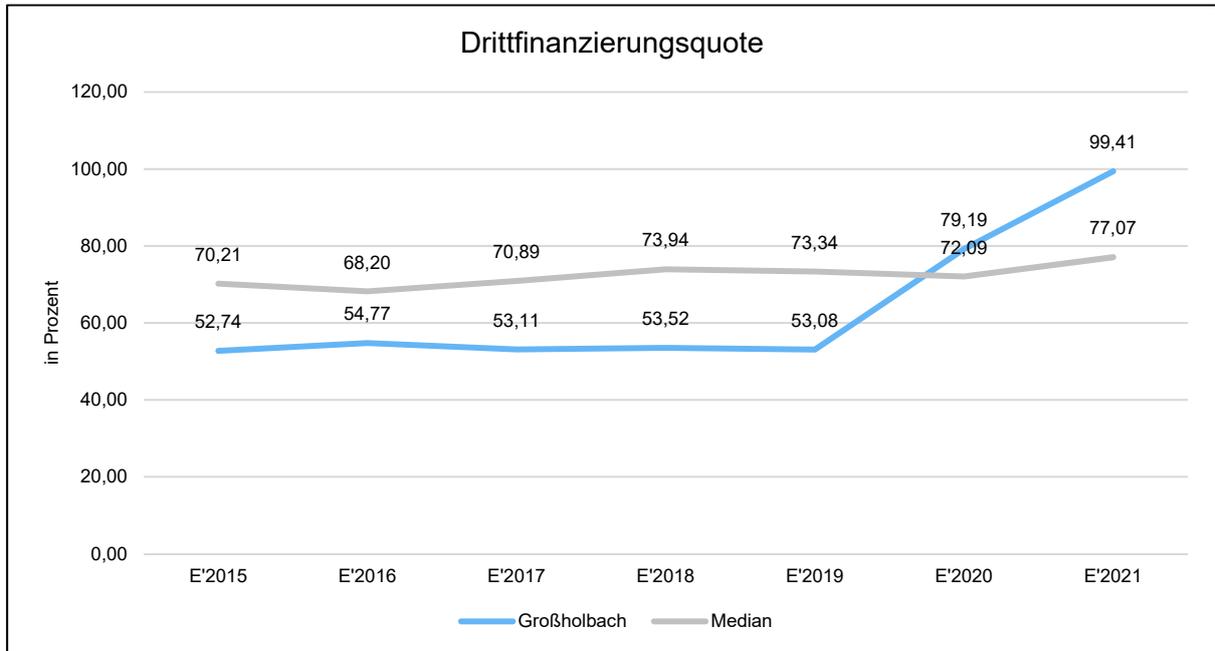
Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Sachanlagevermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, mit welchem Prozentsatz das Gesamtvermögen in Form von Sachanlagevermögen gebunden ist. Die Kennzahl kann Hinweise auf etwaige Folgebelastungen geben, die aus dem Sachanlagevermögen resultieren. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Sie stellt den prozentualen Anteil der Abschreibungen am ordentlichen Aufwand dar.

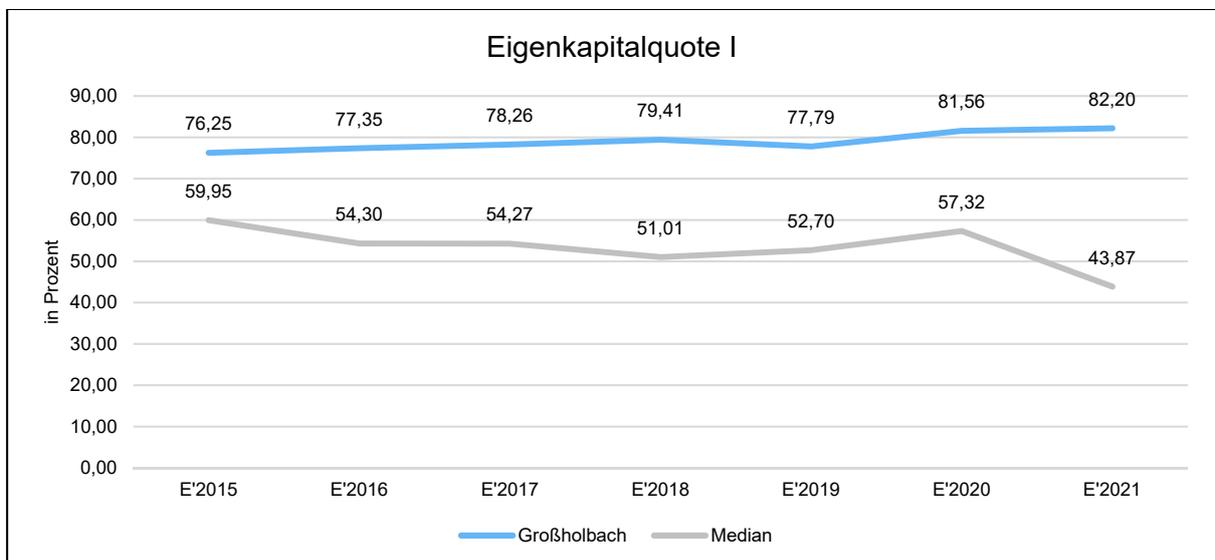


Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des Haushaltes durch Abschreibungen abmildern. Damit wird auch deutlich, in welchem Maße Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren bzw. werden.

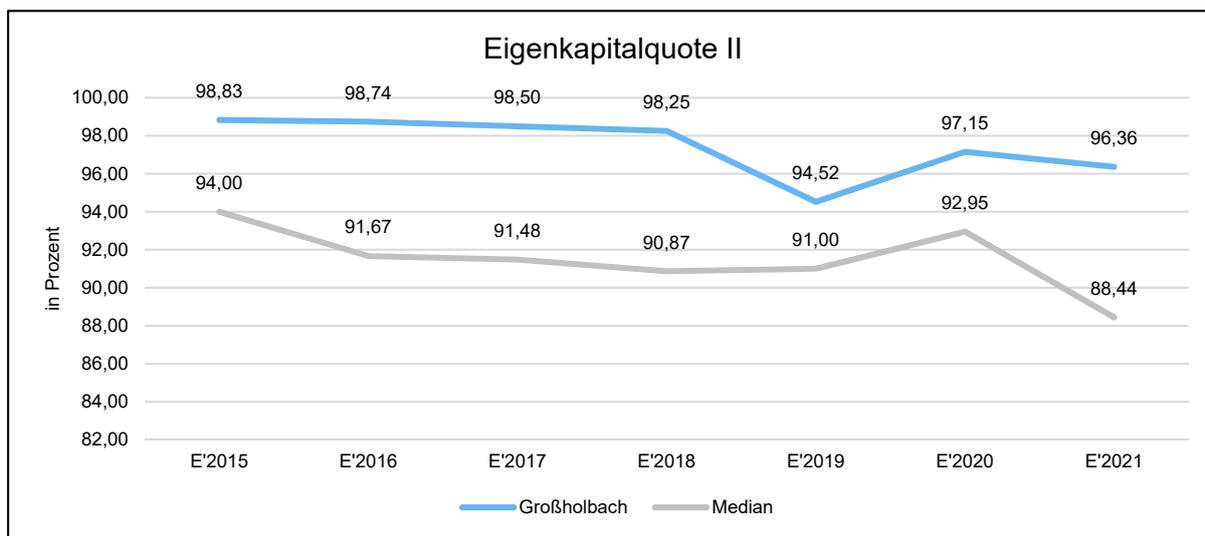


7.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur

Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote 1 an. Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) der Passivseite. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet wird.

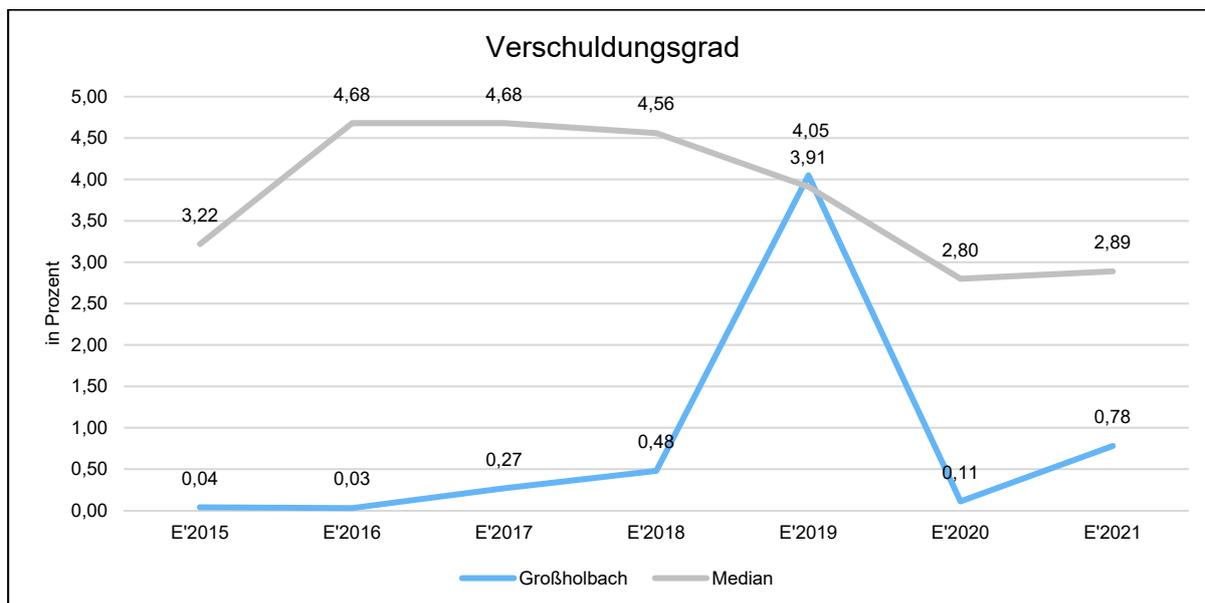


Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird bei dieser Kennzahl die Wertgröße Eigenkapital um die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge erweitert. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

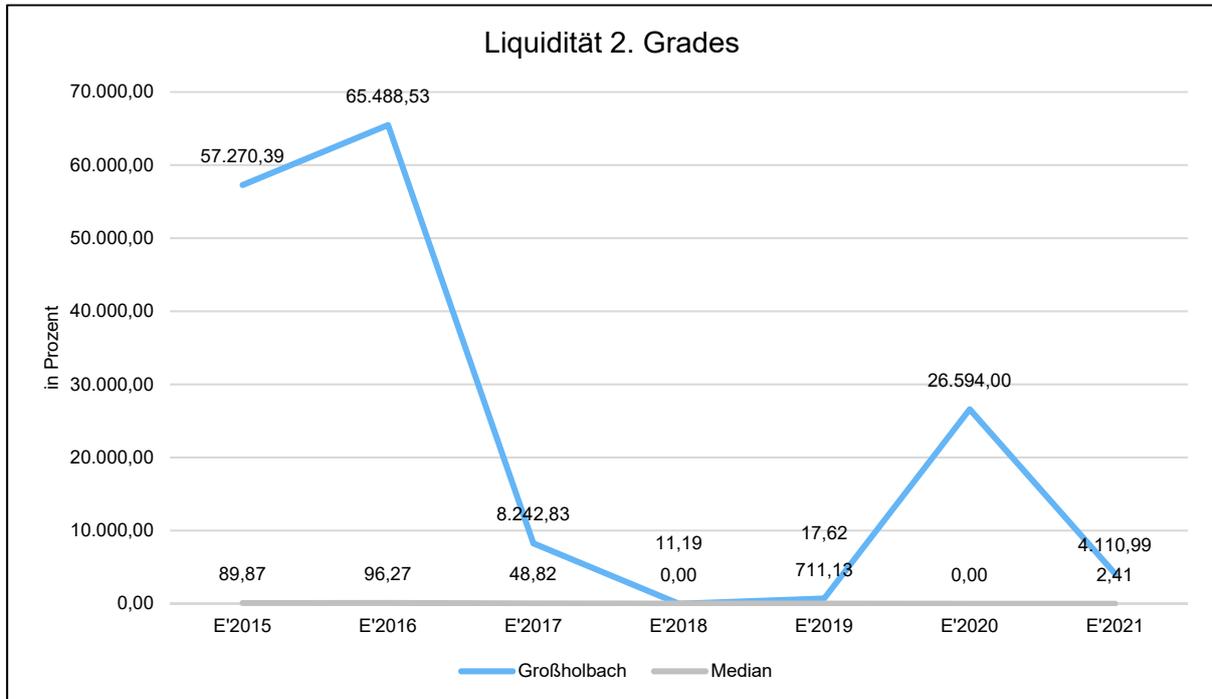


7.2.3 Kennzahlen der Finanzstruktur

Der Verschuldungsgrad zeigt den prozentualen Anteil der bilanziellen Verbindlichkeiten am bilanziellen Eigenkapital an. Die Kennzahl bildet also das Verhältnis von Verbindlichkeiten zum Eigenkapital ab. Liegt der Verschuldungsgrad über 100 Prozent, übersteigen die Verbindlichkeiten das ausgewiesene Eigenkapital. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Kommune. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



8 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Haushaltsjahres

Nach dem Jahreswechsel 2021 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, mit denen eine andere Darstellung der Finanz- und Vermögenslage von der Ortsgemeinde Großholzbach verbunden gewesen wäre, hätten sie sich bereits vor Ablauf des Haushaltsjahres vollzogen.

9 Prognosebericht - Risiken und Chancen

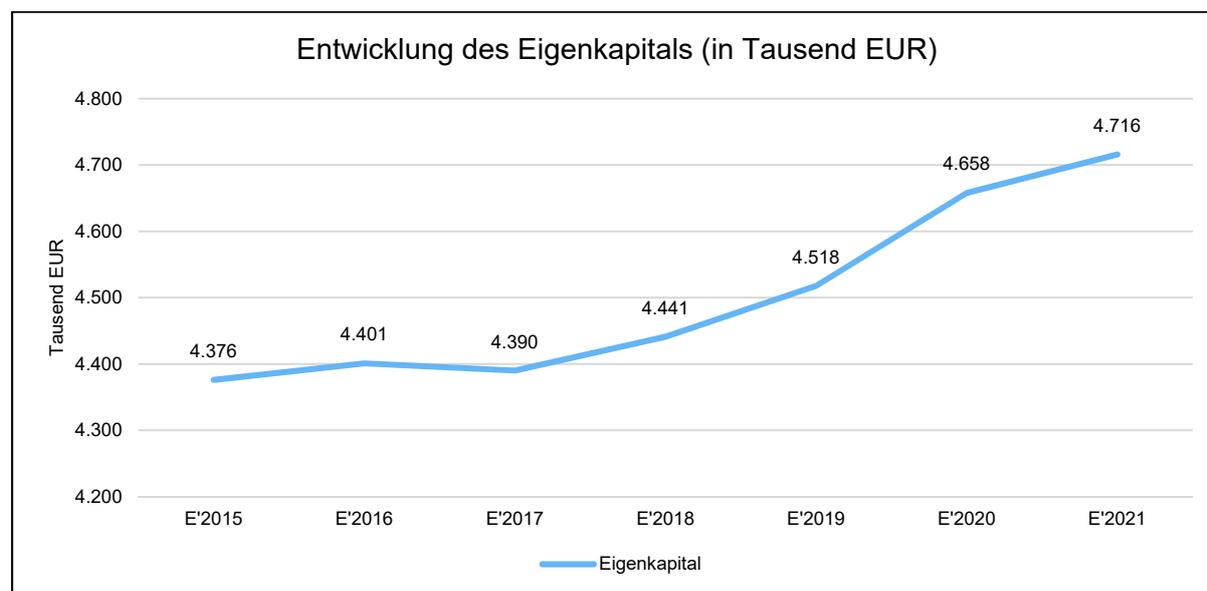
Nach § 49 GemHVO ist im Rechenschaftsbericht auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Kommune einzugehen. Angesprochen werden im Folgenden:

- Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital
- Entwicklung der Verschuldung
- Bevölkerungsentwicklung, Altersstrukturen
- Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

9.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

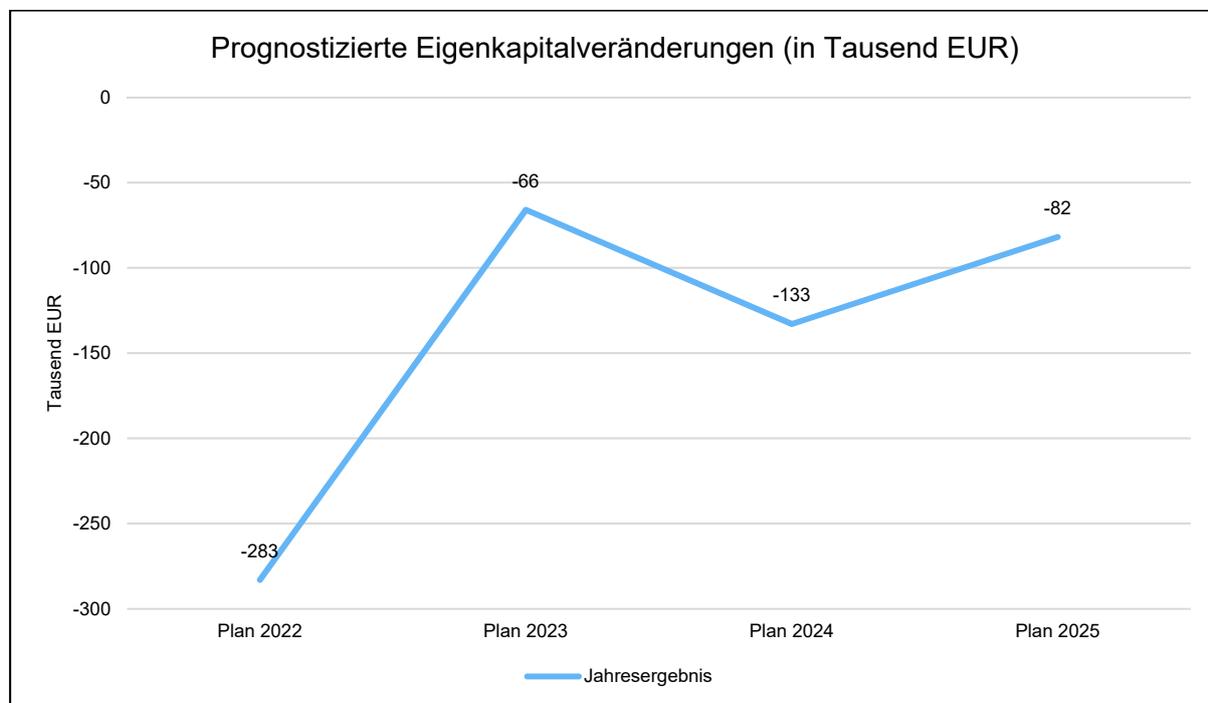
Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten. Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.



Jahresergebnisse verändern das Eigenkapital

Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.

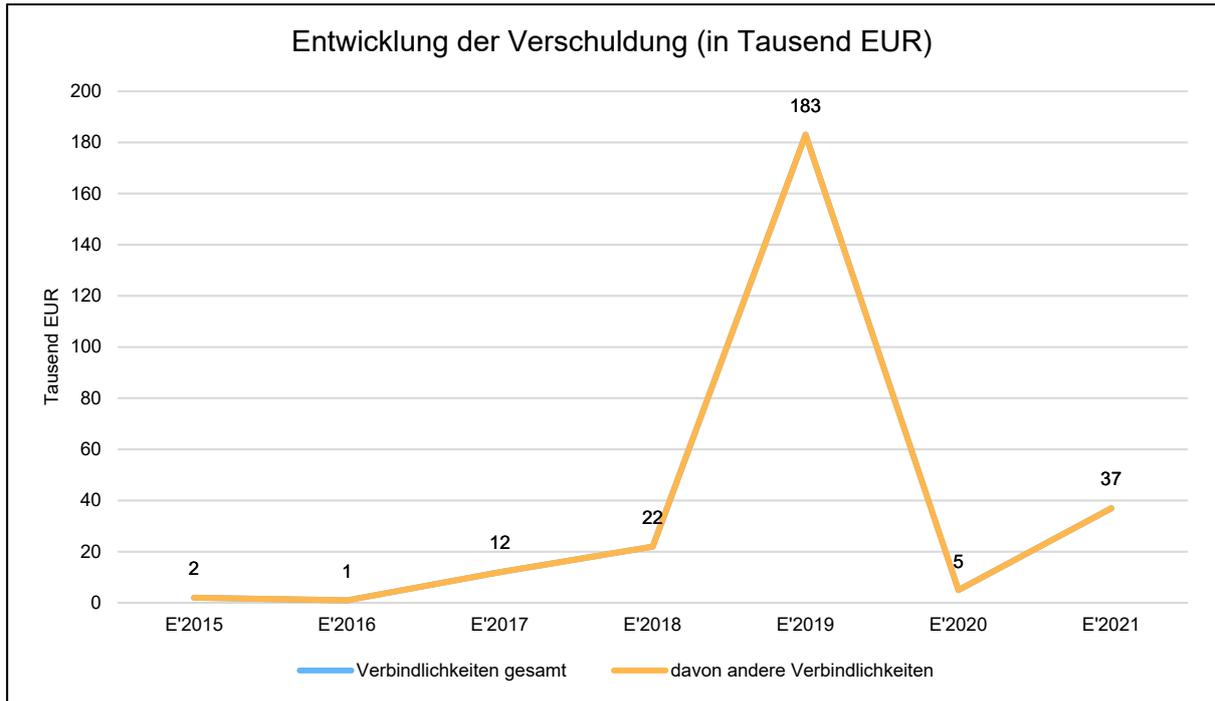


9.2 Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.

Entwicklung der Verbindlichkeiten (in Tausend EUR)

	E'2015	E'2016	E'2017	E'2018	E'2019	E'2020	E'2021
Verbindlichkeiten gesamt	2	1	12	22	183	5	37
davon andere Verbindlichkeiten	2	1	12	22	183	5	37



9.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

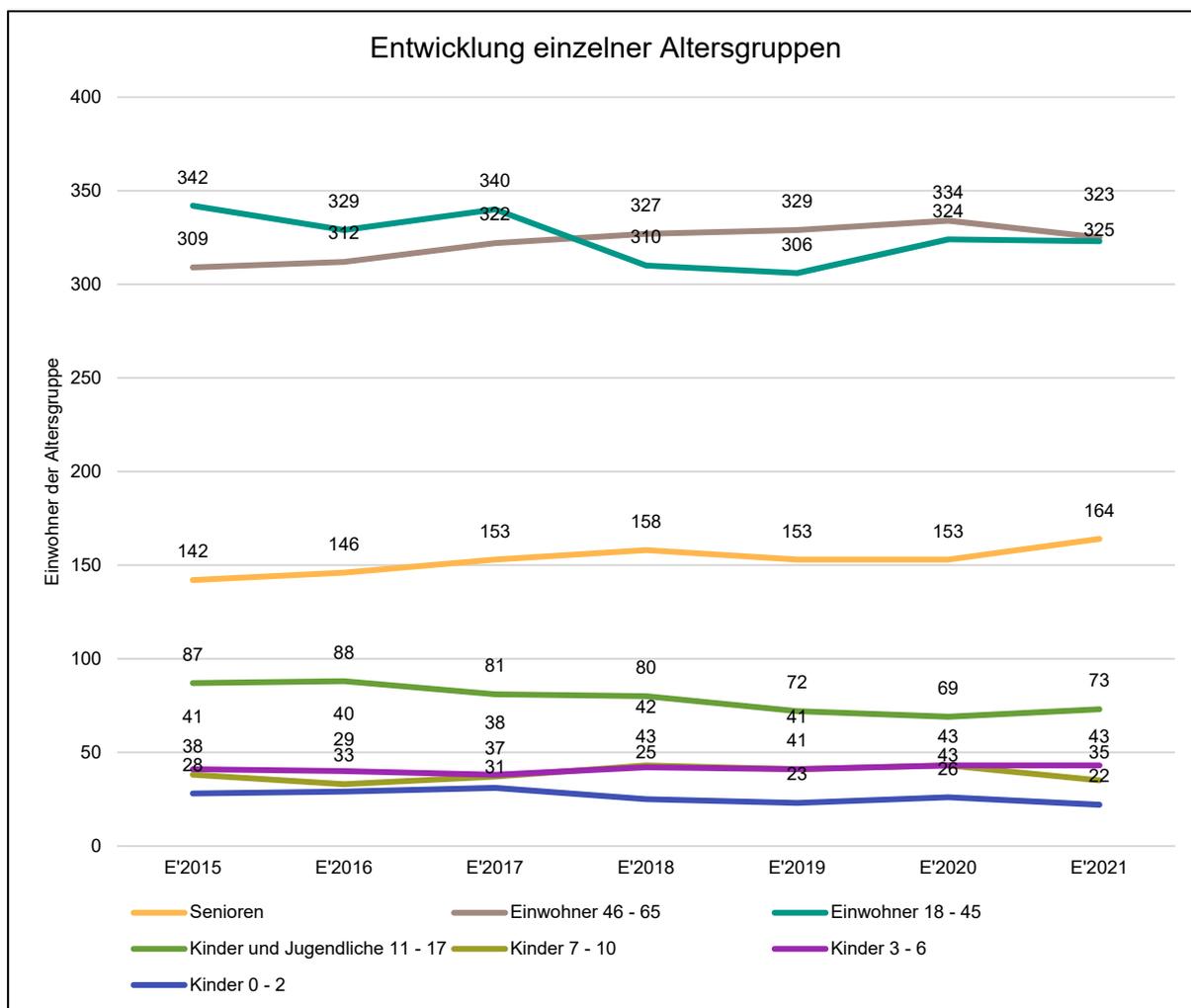
Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)

Einwohnerentwicklung gesamt und nach Altersgruppen

Die Entwicklung der Einwohnerzahl sowie der einzelnen Altersgruppen stellt sich wie folgt dar:

	E'2015	E'2016	E'2017	E'2018	E'2019	E'2020	E'2021
Einwohner zum 31.12.	987	977	1.002	985	965	992	985
Senioren	142	146	153	158	153	153	164
Einwohner 46 - 65	309	312	322	327	329	334	325
Einwohner 18 - 45	342	329	340	310	306	324	323
Kinder und Jugendliche 11 - 17	87	88	81	80	72	69	73
Kinder 7 - 10	38	33	37	43	41	43	35
Kinder 3 - 6	41	40	38	42	41	43	43
Kinder 0 - 2	28	29	31	25	23	26	22

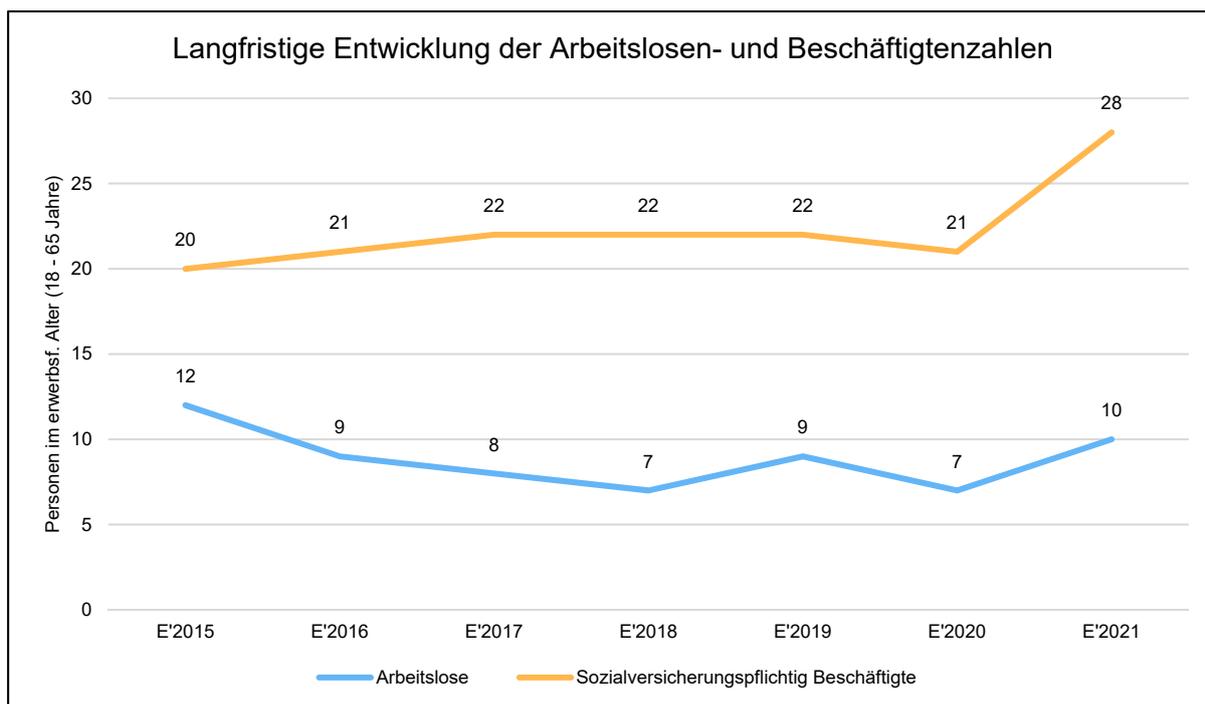


9.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

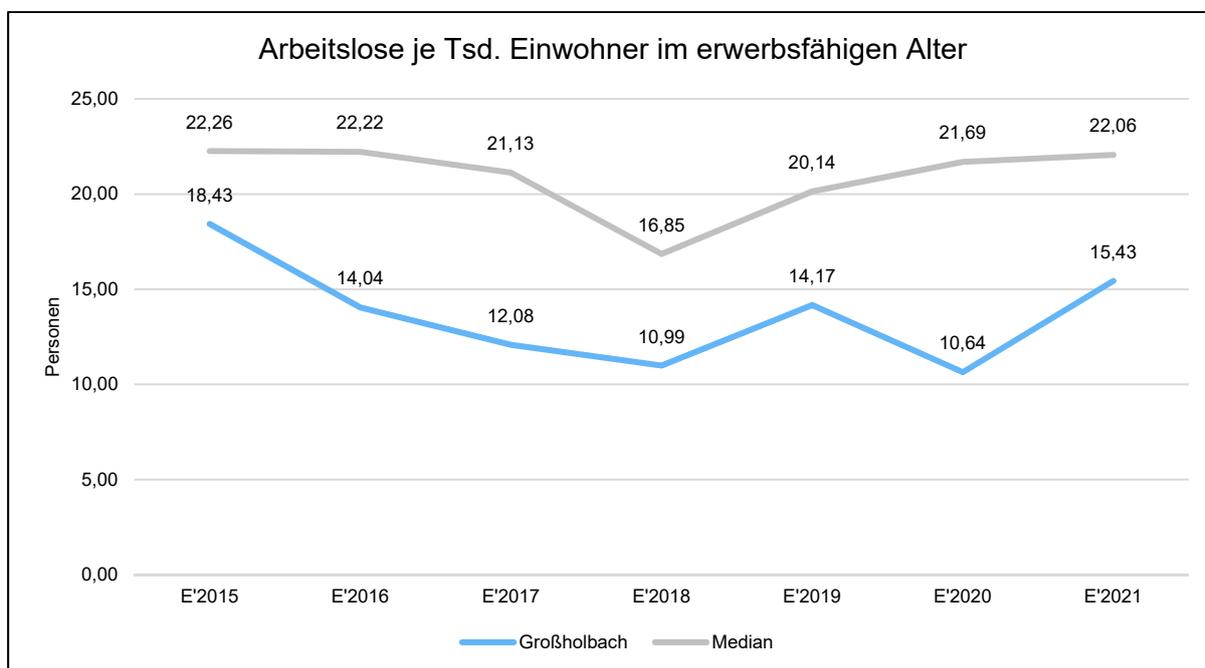
Neben der Bevölkerungsentwicklung im Allgemeinen sind auch die Entwicklungen am örtlichen Arbeitsmarkt von Bedeutung für den kommunalen Haushalt (Gewerbesteuer, Sozialtransferaufwendungen). Neben den Arbeitslosenzahlen werden auch die Zahlen zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als Indikatoren herangezogen.

Entwicklung der Arbeitslosen- und Beschäftigtenzahlen

	E'2015	E'2016	E'2017	E'2018	E'2019	E'2020	E'2021
Arbeitslose zum 30.12.	12	9	8	7	9	7	10
davon über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	3	3	0	0	4	0	3
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	20	21	22	22	22	21	28

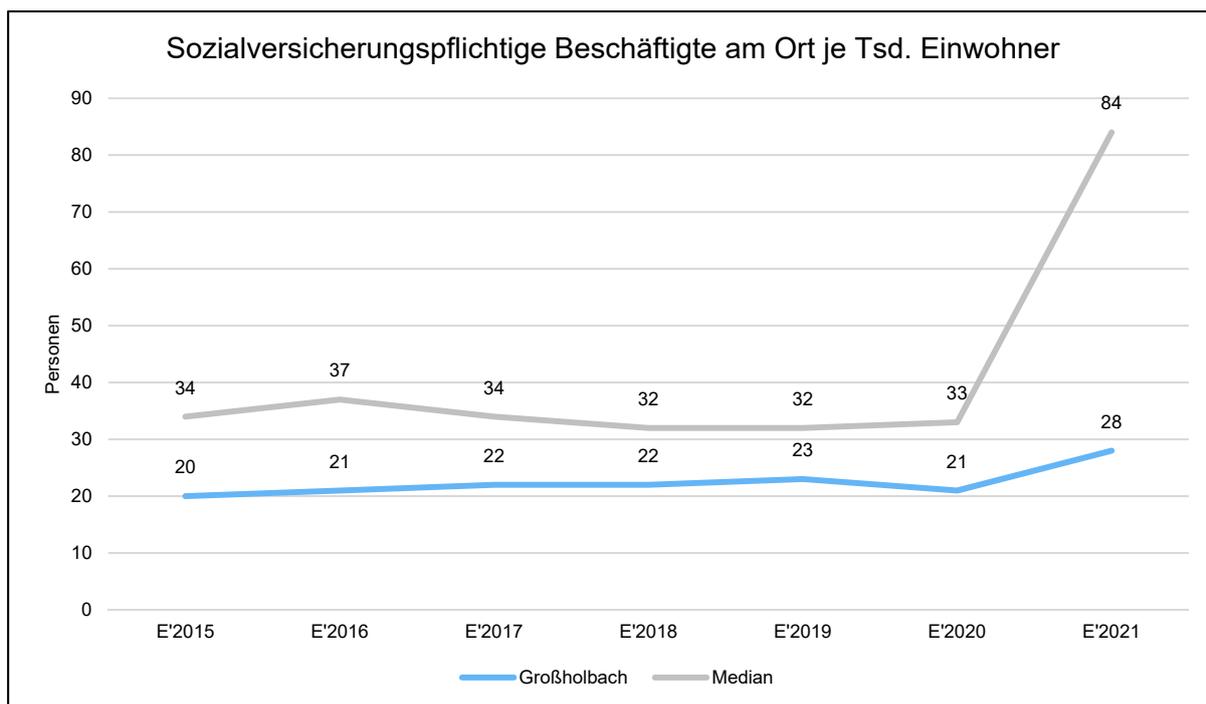


Nachfolgend wird die Arbeitslosenzahl ins Verhältnis zur örtlichen Bevölkerung in der Altersgruppe 18 - 65 Jahre gestellt (erwerbsfähiges Alter). Durch die Relation zur relevanten Einwohnergröße kann die Zahl der Arbeitslosen besser eingeordnet werden.



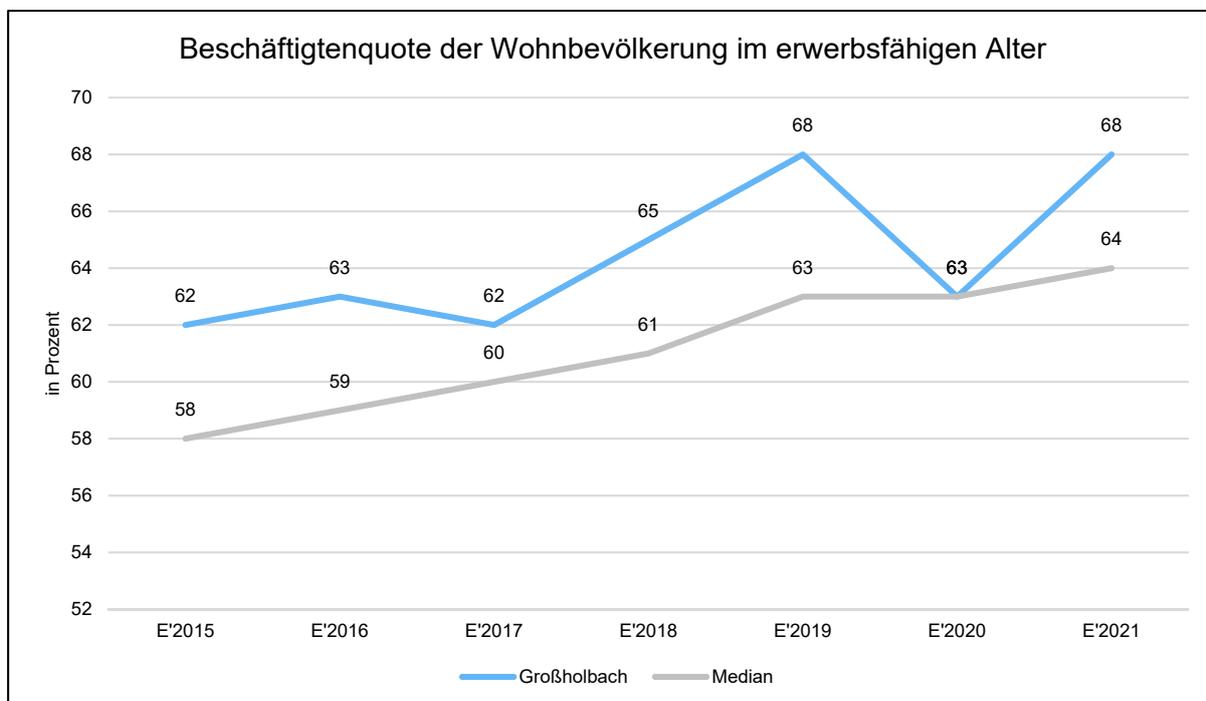
Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tsd. Einwohner

Als Indikator für die Entwicklung der örtlichen Wirtschaft kann die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten herangezogen werden, die vor Ort arbeiten. Enthalten sind also alle Personen (auch Einpendler), die vor Ort einer Beschäftigung nachgehen. In dieser Zahl nicht enthalten sind Auspendler.



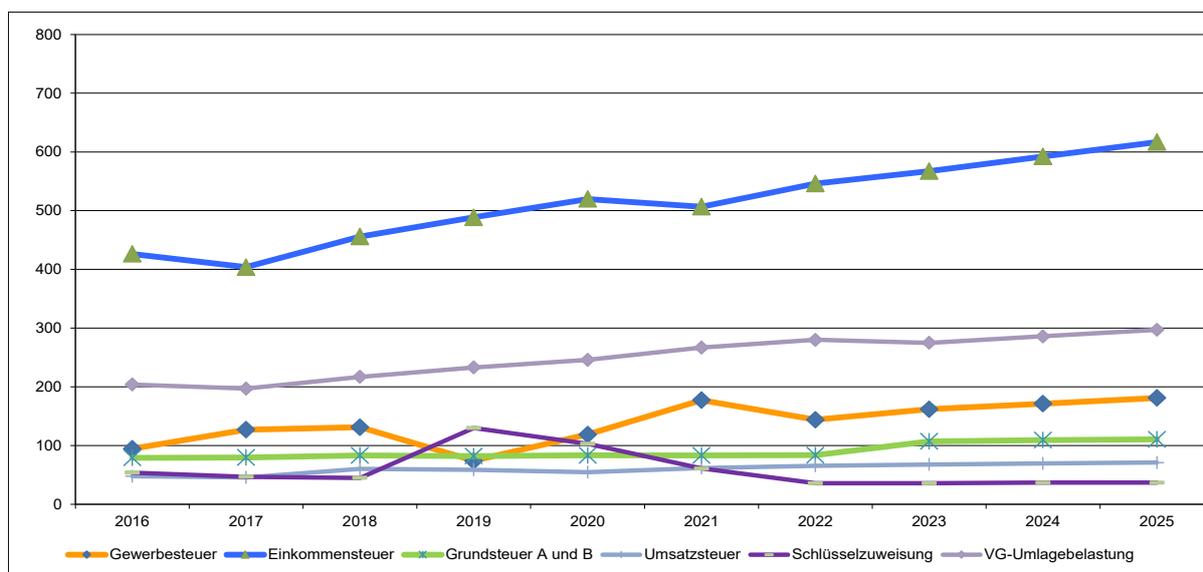
Beschäftigungsquote der örtlichen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter

Zur abschließenden Beurteilung der Entwicklung des Arbeitsmarktes wird noch dargestellt, wieviel Prozent der örtlichen Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 18 - 65 Jahre einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen. Hier fließen sowohl die vor Ort tätigen Beschäftigten als auch die Auspendler ein, die an einem anderen Ort beschäftigt sind.



10 Risikobericht

Die Steuereinnahmen stellen die wichtigste Einnahmequelle der Ortsgemeinde Großholzbach dar. Es ist nicht möglich, diese Entwicklung unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Erholung verlässlich einzuschätzen. Der derzeitige Verlauf der gemeindlichen Steuererträge und der VG-Umlagebelastung der letzten fünf Jahre sowie der derzeitigen Finanzplanungsdaten für die Zeit bis 2025 ergibt sich aus dem Schaubild:



Die bislang kalkulierten Erträge aus dem Steueraufkommen sind in erheblichem Maße risikobehaftet, da insbesondere die Gewerbesteuer einer erheblichen Schwankungsbreite unterliegen kann.

Wie sich die Corona-Pandemie insgesamt auf die zukünftige Entwicklung der gemeindlichen Steuererträge auswirkt, lässt sich aktuell leider noch nicht genau beziffern. Die wichtigste Einnahmeposition der Gemeinden stellt die Gewerbesteuer dar; diese ist abhängig von den Betriebs- und Geschäftsergebnissen der Unternehmen. Eine Prüfung bei den Finanzämtern erfolgt zeitversetzt, sodass sich die steuerlichen Auswirkungen der Corona-Einschränkungen in den Jahren 2020 und 2021 zum großen Teil erst in den nächsten Jahren beim Aufkommen der Gewerbesteuer niedergeschlagen werden. Nach dem Vorsichtsprinzip ist eine solide und zurückhaltende Planung der Gewerbesteueransätze in den nächsten Haushaltsjahren mehr denn je geboten.

Letztlich stellt der demographische Wandel besonders die Kommunen vor neue Herausforderungen. Der erwartete Rückgang der Einwohnerzahlen und die Überalterung der Bevölkerung erfordern neue Ausgabeschwerpunkte. Langfristig führt dies zu einem erhöhten Pro-Kopf-Aufwand für die Bewirtschaftung und Instandhaltung der kommunalen Einrichtungen. Diese nicht aufzuhaltende Entwicklung verträglich für die Kommune zu gestalten, zählt zu den großen Aufgaben der Zukunft.

11 Beteiligungsbericht

- Fehlanzeige -

12 Übersichten

12.1 Anlagenübersicht

Pos.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr.1 GemHVO)	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Stand zum 31.12.2021	aufgelaufene Ab- schreibungen zum 31.12.2020
		Stand zum 31.12.2020	Zugänge 2021	Abgänge 2021	Um- buchungen 2021		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände						
111	Gewerbl. Schutzrechte und ähnl. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
112	Geleistete Zuwendungen	260.778,65	4.950,00	0,00	0,00	265.728,65	63.463,37
113	Gezahlte Investitionszuschüsse	378.705,62	0,00	0,00	0,00	378.705,62	226.383,26
114	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
115	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Immaterielle Vermögensgegenstände zusammen	639.484,27	4.950,00	0,00	0,00	644.434,27	289.846,63
1.2	Sachanlagen						
12.1	Wald, Forsten	933.600,99	57.290,93	49.323,31	0,00	941.128,61	0,00
12.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	348.699,10	0,00	0,00	0,00	348.699,10	87.295,39
12.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.143.925,30	0,00	0,00	0,00	1.143.925,30	207.838,94
12.4	Infrastrukturvermögen	5.406.507,57	0,00	793,49	0,00	5.405.714,08	3.604.759,32
12.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	100	0,00	0,00	0,00	100	0,00
12.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	120.490,45	3.243,83	0,00	0,00	123.734,28	81.200,74
12.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	123.630,29	5.098,01	0,00	0,00	128.728,30	90.286,31
12.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	4.842,82	0,00	0,00	4.842,82	0,00
	Sachanlagen zusammen	8.076.414,70	70.475,59	50.116,80	0,00	8.096.773,49	4.071.380,70
1.3	Finanzanlagen						
13.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öR, rechtsfähige komm. Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.6	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öR, rechtsfähige komm. Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.8	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Finanzanlagen zusammen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zusammen		8.745.898,97	75.425,59	50.116,80	0,00	8.741.207,76	4.361.227,33

Jahresabschluss 2021
OG Großholzbach

Abschreibungen, Wertberichtigungen					Restbuchwerte		Kennzahlen		Wertmind. durch unterlassene Instandhaltung, Altlasten, Sonstiges
Zuschreibungen 2021	Abschreibungen 2021	Umbuchungen 2021	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge 2021	Abschreibungen zum 31.12.2021	Restbuchwert 31.12.2021	Restbuchwert 31.12.2020	Durchschnittl. Abschreibungssatz in %	Durchschnittl. Restbuchwert in %	
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	11430,41	0,00	0,00	74.893,78	190.834,87	197.315,28	4,30	7181	0,00
0,00	10.349,46	0,00	0,00	236.732,72	141972,90	152.322,36	2,73	37,48	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	21.779,87	0,00	0,00	311.626,50	332.807,77	349.637,64	3,38	51,64	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	94128,61	933.160,99	0,00	100,00	0,00
0,00	5.297,13	0,00	0,00	92.592,52	256.106,58	261403,71	151	73,44	0,00
0,00	20.301,56	0,00	0,00	228.140,50	915.784,80	936.086,36	177	80,05	0,00
0,00	94.602,72	0,00	0,00	3.699.362,04	1706.352,04	1801748,25	175	31,56	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100	100	0,00	100,00	0,00
0,00	5.507,08	0,00	0,00	86.707,82	37.026,46	39.289,71	4,45	29,92	0,00
0,00	6.462,24	0,00	0,00	96.748,55	31979,75	33.343,98	5,02	24,84	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.842,82	0,00	0,00	100,00	0,00
0,00	132.170,73	0,00	0,00	4.203.551,43	3.893.222,06	4.005.034,00	1,63	48,08	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	153.950,60	0,00	0,00	4.515.177,93	4.226.029,83	4.354.671,64	1,76	48,34	0,00

12.2 Forderungsübersicht

Ifd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO)	Stand zum 31.12.2021 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2020 (Bilanzwert)
1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.359.386	1.515.074
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	34.653	49.956
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	606	0
1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		2.250
1.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
1.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.317.879	1.453.198
1.7	Sonstige Vermögensgegenstände	6.249	9.670

¹ Angaben können auch in 1.000 € erfolgen.

12.3 Verbindlichkeitenübersicht

Verbindlichkeitenübersicht						
Ifd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2021 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12. 2021 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12. 2020 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in € ¹				
1	Verbindlichkeiten	36.740			36.740	5.093
1.1	Anleihen					
1.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen					
	davon:					
1.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen					
1.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung					
1.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					
1.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen					
1.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	33.118			33.118	847
1.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen					
1.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen					
1.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht					
1.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen					
1.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	3.622			3.622	2.152
1.11	Sonstige Verbindlichkeiten				0	2.094

¹ Angaben können auch in 1.000 € erfolgen.

12.4 Übersicht über die über das Haushaltsjahr hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Produkt		Konto	Projekt	Haushaltsrest in Euro
Neue Haushaltsausgabereste				
Aufwendungen				
	Summe			0,00
Investitionen				
36600	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung (oberhalb von 1.000 Euro)	08290001	36600-0000	5.601,00
51130	Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen	0120000	51130-0001	13.300,00
54100	Anlagen in Bau	0960003	54100-0000	4.157,18
55310	Anlagen in Bau	0960003	55310-0003	20.000,00
55310	Anlagen in Bau	0960003	55310-0005	25.000,00
	Summe			68.058,18

Feststellung und Ausfertigung des Jahresabschlusses

Festgestellt

Montabaur, den 23.11.2023

Im Auftrag



Bianca Girmann

Leiterin der Verbandsgemeindekasse

Im Auftrag



Anne Linden

Erstellerin des Jahresabschlusses

Im Auftrag



Michael Hainze

Sachgebietsleiter Finanzen



Dr. Hans Ulrich Richter-Hopprich

Bürgermeister

Hinweis:

Der Jahresabschluss der Ortsgemeinde Großholbach für das Haushaltsjahr 2021 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 112 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) geprüft.

Zur Prüfung lagen alle erforderlichen Unterlagen des Jahresabschlusses wie Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz, Anhang, Rechenschaftsbericht, Anlagenübersicht, Forderungs- und Verbindlichkeitsübersicht sowie die Übersicht über die gebildeten Ermächtigungsvorträge vor.

In der Sitzung am _____ hat der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss 2021 entsprechend der gesetzlichen Vorgaben geprüft. Hierzu stand von Seiten der Verwaltung zur Erläuterung von Sachthemen des Jahresabschlusses _____ zur Verfügung.

Die Prüfung des Jahresabschlusses führte zu keinen Beanstandungen.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und die Entlastungserteilung für den Ortsbürgermeister, die Ortsbeigeordneten sowie den Bürgermeister und die Beigeordneten der Verbandsgemeinde Montabaur für das Jahr 2021 erfolgte in der Sitzung des Ortsgemeinderates am _____.

Der Jahresabschluss 2021 liegt in der Zeit vom _____ bis _____ zur Einsichtnahme bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Sachgebiet 1.4 - Finanzen, Haushalt, Steuern - (Zimmer 107), Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur, während der Kernarbeitszeit (montags bis mittwochs von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr) öffentlich aus.

Großholbach, _____

(Ortsbürgermeister)